Der Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (25)

Gießen, den 6. Oktober 2015

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 05. Oktober 2015
im Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich

Es wurde mit Schreiben vom 14. September 2015 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- „Die VerbraucherZeitung" der Verbraucherzentrale Hessen (Oktober - Dezember 2015)
- Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Gießen vom 30. September 2015 (Eingang 1. Oktober 2015) zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016
- Dringlichkeitsantrag von Landrätin Anita Schneider vom 29. September 2015 bezüglich eines Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation (Vorlage 1283/2015 - neu)
- Dringlichkeitsantrag von Landrätin Anita Schneider vom 2. Oktober 2015 bezüglich eines Beitrittsbeschlusses zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Vorlage 1287/2015)
- Dringlichkeitsantrag von Landrätin Anita Schneider vom 5. Oktober 2015 bezüglich einer Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (Vorlage 1290/2015)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter	
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitzender
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	bis 20.30 Uhr, TOP 17
Monika Graulich	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	bis 21.45 Uhr, TOP 21
Bernd Klein	Kreistagsabgeordneter	bis 20.30 Uhr, TOP 17
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	

Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	

CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	bis 21.34 Uhr, TOP 17
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	bis 20.47 Uhr, TOP 20
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Ewert	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Volker Heine	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Fraktionsvorsitzender	
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Bettina Speiser	Kreistagsabgeordnete	ab 18.16 Uhr, TOP 2
Dr. Rolf Tobisch	Kreistagsabgeordneter	
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

Gruppe FDP

Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter	
Sylke Schäfer	Kreistagsabgeordnete	
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender	

Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke		
Reinhard Hamel	Gruppenvorsitzender	
Gruppe Piratenpartei		
Iwan Lappo-Danilewski	Gruppenvorsitzender	
Paul Otto Rommel	Kreistagsabgeordneter	
fraktionslos		
Dennis Stephan	Kreistagsabgeordneter	bis 19.04 Uhr, TOP 7
Kreisausschuss		
Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	bis 22.15 Uhr, TOP 7
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	
Dr. Michael Buss	Kreisbeigeordneter	ab 18.48 Uhr, TOP 14
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter	
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	
Kreisausländerbeirat		
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	ab 19.41 Uhr, TOP 7
Verwaltung		
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Thorsten Becker	Verwaltungsoberrat, Fachbereichsleiter 1	
Jutta Heieis	Verwaltungsoberrätin, Fachbereichsleiterin 2	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer
Entschuldigt:		
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Christiane Plonka	Kreistagsabgeordnete	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	
Abwesend:		
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter	

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages um 18.09 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt Herrn Kreistagsabgeordneten Reinhard Ewert aus Grünberg, der am 24. Juni 2015 in den Kreistag nachrückte, in der letzten Kreistagssitzung allerdings entschuldigt fehlte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreisbeigeordneten Dr. Klaus Becker zum 80. Geburtstag am 13. Juli 2015,
- der Kreistagsabgeordneten Christel Gontrum zur Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am 10. Juli 2015,
- dem neuen Kreistagsabgeordneten Reinhard Ewert zum 70. Geburtstag am 26. Juli 2015,
- den Gruppenvorsitzenden Iwan Lappo-Danilewski zum 30. Geburtstag am 13. August 2015,
- dem ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten, Kreisbeigeordneten und Licher Ehrenbürgermeister Konrad Hannes zum 95. Geburtstag am 25. August 2015
- dem Kreistagsabgeordneten Karl Kräter zur Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande am 26. August 2015,
- dem Kreistagsabgeordneten Thomas Rausch zum 65. Geburtstag am 30. August 2015
- dem Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske zum 60. Geburtstag am 12. September 2015
- dem Schulausschussvorsitzenden Hans-Jürgen Becker zum 70. Geburtstag am 24. September 2015
- dem Kreistagsabgeordneten Ernst-Jürgen Bernbeck zum 70. Geburtstag am 26. September 2015,
- und - da erst heute erfahren - dem Kreistagsabgeordneten Dr. Irfan Ortac zur Promotion am 3. August 2015 mit dem Thema *„Normen und Einstellungen: Der Demokratisierungsprozess Irakisch-Kurdistan - eine empirisch gestützte Analyse"*.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass am 24. September 2015 zum Berichtsantrag zur Limesschule in Pohlheim; (Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 5. September 2015, Vorlage Nr. 1265/2015) ein Vorab-Bericht des Kreisausschusses versandt wurde und dieser auch seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar war. Dieser wurde in der Sit-

zung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 28. September 2015 erstattet. Die Piratenpartei hat daraufhin ihren Berichtsantrag für erledigt erklärt und damit kann Tagesordnungspunkt 10 heute abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Frau Landrätin Anita Schneider für die heutige Kreistagssitzung den Dringlichkeitsantrag 1283/2015 (Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 29. September 2015) eingereicht hat, der am 29. September 2015 per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und heute vorgelegt wurde. In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 1. Oktober 2015 ist dieser bereits mit einer Beschlussempfehlung versehen worden. Für die Aufnahme in die Tagesordnung bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags.

Landrätin Anita Schneider begründet die Dringlichkeit zur Vorlage 1283/2015.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck spricht niemand gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme der Vorlage 1283/2015 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages von Landrätin Anita Schneider vom 29. September 2015 bezüglich eines Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation (Vorlage 1283/2015) in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 68 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan) und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Frau Landrätin Anita Schneider für die heutige Kreistagssitzung den Dringlichkeitsantrag 1287/2015 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016) eingereicht hat, der am 2. Oktober 2015 per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und heute zu Sitzungsbeginn in Papierform vorgelegt worden ist. In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 1. Oktober 2015 wurde dieser Antrag bereits angekündigt, weil am selben Tag erst die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 vom 30. September 2015 in der Kreisverwaltung eingegangen war und dringender Handlungsbedarf besteht. Für die Aufnahme in die Tagesordnung bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags.

Landrätin Anita Schneider begründet die Dringlichkeit zur Vorlage 1287/2015.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan redet gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme der Vorlage 1287/2015 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages von Landrätin Anita Schneider vom 2. Oktober 2015 bezüglich des Beitrittsbeschlusses zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 30. September 2015 (Vorlage 1287/2015) in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 68 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan) und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Frau Landrätin Anita Schneider für die heutige Kreistagssitzung den Dringlichkeitsantrag 1290/2015 bezüglich einer Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eingereicht hat, der heute zu Sitzungsbeginn in Papierform vorgelegt worden ist. Für die Aufnahme in die Tagesordnung bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags.

Landrätin Anita Schneider begründet die Dringlichkeit zur Vorlage 1290/2015.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck spricht niemand gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme der Vorlage 1290/2015 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages von Landrätin Anita Schneider vom 5. Oktober 2015 bezüglich einer Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen (Vorlage 1290/2015) in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 68 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan) und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, die Vorlagen 1283/2015, 1287/2015 und 1290/2015 als Tageordnungspunkte 20, 21 und 22, aber vor dem Tagesordnungspunkt 19 (Mitteilungen), zu behandeln.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 (Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Juli 2014, Vorlage 1227/2015) im Sitzungsteil C zu beraten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt 7 nach dem Tagesordnungspunkt 15 (Jobcenter: Sanktionen aussetzen!; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 7. Juni 2015, Vorlage 1186/2015) vorzusehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Aufnahme der drei Dringlichkeitsanträge als Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22, Absetzen des Tageordnungspunktes 10, Verschieben des Tagesordnungspunktes 7 in den Sitzungsteil C) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 2. Oktober 2015 per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass bis zum Fristablauf am 28. September 2015 keine Fragen vorgelegt wurden, sodass die heutige Fragestunde entfallen kann.

4. Nachbesetzung von Positionen in Kommissionen des Kreisausschusses - Sport-, Frauen- und Betriebskommission; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juni 2015 (Vorlage Nr. 1191/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die anstehenden Wahlen wegen des aus dem Kreistag ausgeschiedenen Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ewa Wenig, notwendig geworden sind. Die vorzunehmenden Wahlen können nach § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO, in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht. Er stellt fest, dass sich kein Widerspruch ergibt.

Der Kreistag wählt in Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ewa Wenig nunmehr

1. als Vertreter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Matthias Knoche

in die Sportkommission,

2. **als Vertreterin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

   Frau Edith Nürnberger

   in die Frauenkommission,

3. **als Stellvertreter für Herrn Matthias Knoche für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

   Herrn Hubert Blöhs-Michaelis

   in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen".

Die Wahl erfolgt einstimmig in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc.

5. Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juli 2015 (Vorlage Nr. 1229/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 6. Juli 2015 keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015 erhoben worden sind. Der Kreistag hat daher gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) die Wahl für gültig zu erklären. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Die Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015 wird gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig erklärt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. (Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.)

Sitzungsteil B

6. Neuregelung von Fraktionsstatus und Entschädigung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 9. März 2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

> *„Der Kreistag beschließt folgenden Initiativantrag zu den Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 (Anträge der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus und zur Änderung der Entschädigungssatzung)*

1. *Der Fraktionsstatus wird mit Wirkung vom 1. April 2016 auf zwei Kreistagsabgeordnete herabgesetzt.*

2. *Die entsprechende Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung wird in einem Paket mit der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (u.a. Regelung der Zuschüsse für die Förderung der Arbeit der Fraktionen) in der Kreistagssitzung im Oktober bzw. November 2015 beschlossen.*

3. *Es wird eine Arbeitsgruppe zur Vorlage einer geänderten Entschädigungssatzung mit je einem/r Vertreter/in der Fraktionen bzw. Gruppen und dem Kreistagsvorsitzenden im Vorsitz gebildet.*

4. *Die Fraktionen und Gruppen werden aufgefordert, der Arbeitsgruppe ihren Bedarf an Zuschüssen zur Förderung ihrer Arbeit mitzuteilen.*

5. *Die Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 bleiben im Geschäftsgang des Kreistages."*

Diese Arbeitsgruppe konstituierte sich am 15. April 2015 und erarbeitete in insgesamt drei sehr konstruktiven Sitzungen ein Reform-Paket, das in den gemeinsamen Antrag (Vorlage 1206/2015) eingeflossen ist. Mit der Beschlussfassung dieses gemeinsamen Antrags haben die Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke bereits in der Ausschussrunde ihre Anträge 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 für erledigt erklärt.

6.1. Reform zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung und der Aufwandsentschädigung und Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger;
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei vom 9. September 2015
(Vorlage Nr. 1206/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck berichtet aus der Reform-Arbeitsgruppe, dass hier ein ausgewogener Vorschlag für eine Reform von Kreistagsgeschäftsordnung und Entschädigungssatzung vorgelegt wurde,

- der die Tatsache berücksichtigt, dass durch das neue Wahlsystem auch kleinere Gruppen entstanden sind,
- der die Mehrarbeit aktiver Kreistagsabgeordneter würdigt,
- der differenziert zwischen den Aufwendungen von großen, mittleren und kleinen Fraktionen,
- der Arbeitskreisarbeit fördert,
- der neben den Mehrkosten auch Kompensationen vorsieht, und
- der der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

Dies bedeute letztendlich ein „Mehr an chancengleicher Teilhabe an der

demokratischen Willensbildung des Kreistages". Die Mehrkosten des Gesamtpakets (unter Berücksichtigung der Kompensationen) seien das Wert, zumal seit vielen Jahren die Aufwandsentschädigung nicht verändert wurde und diese - im Verhältnis zum bisherigen Gesamtbudget für Fraktionsförderung und Aufwandsentschädigung - geringe Steigerung vertretbar sind.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt der interfraktionellen Reform-Arbeitsgruppe sowie dem Ältestenrat für ihre konstruktive und zielführende Arbeit.

Der Kreistag beschließt folgendes Reformpaket für die Neuregelung des Fraktionsstatus mit der entsprechenden Anpassung der Aufwandsentschädigung:

A: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags:

Die vom Kreistag am 16. Mai 2007 beschlossene Geschäftsordnung, zuletzt geändert am 15. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

Artikel I

(1) In § 4 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 der Kreistagsgeschäftsordnung wird das Zahlwort *„vier"* durch das Zahlwort *„zwei"* ersetzt.

(2) In § 4 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung wird der Halbsatz *„ohne Fraktionsmindeststärke zu erreichen"* ersetzt werden durch die Worte *„ohne als Fraktion anerkannt zu werden".*

Artikel II

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

B: Änderung der Aufwandsentschädigung:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2012.

C: Sonstige Regelung im Rahmen des Pakets:

Der Kreistag beschließt weiter:

Die Bildung von Arbeitsgruppen durch Beiräte, deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstigen Umfang bedarf

der Zustimmung des Kreisausschusses.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die diesbezüglichen konstituierenden Beschlüsse oder Satzungen zur Bildung von Beiräten entsprechend zu ergänzen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6.2. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014
(Vorlage Nr. 1029/2014)

Erledigt.

6.3. Förderung von Nichtfraktionen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014
(Vorlage Nr. 1030/2014)

Erledigt.

6.4. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
(Vorlage Nr. 1032/2014)

Erledigt.

6.5. Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
(Vorlage Nr. 1033/2014)

Erledigt.

8. Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen zur Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. August 2015
(Vorlage Nr. 1234/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt den in der Anlage 4 beigefügten Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, und dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, zur Planung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, sowie die Gruppen von FDP, Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die 1 Stimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

9. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015 (Vorlage Nr. 1260/2015)

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau nimmt zur Beratung und Abstimmung über diese Vorlage von 18.39 Uhr bis 18.41 Uhr nicht an der Kreistagssitzung teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft vorliegt. Der Kreisausschuss hatte zuvor in seiner Sitzung vom 7. September 2015 den Satz *„Die Kosten betragen 42.000 EURO."* ergänzt. Dieser wiederum wurde im Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft auf Bitte der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl um die Worte *„im ersten Jahr"* ergänzt.

Der Kreistag beschließt den Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen. Die Kosten betragen 42.000 EURO *im ersten Jahr.*

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

10. Berichtsantrag zur Limesschule in Pohlheim; hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 5. September 2015 (Vorlage Nr. 1265/2015)

Erledigt.

11. Berichtsantrag zur Situation an der Anna-Freud-Schule und an der Erich-Kästner-Schule in Lich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2015 (Vorlage Nr. 1268/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er die korrekte Ausschussbezeichnung im Protokoll berücksichtigen lassen wird.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen ausführlichen Bericht zu den nachfolgenden, die Anna-Freud-Schule (Beratungs-und Förderzentrum) und die Erich-Kästner-Schule in Lich betreffenden Fragen im zuständigen *Kreistagsa*usschuss Schule, Bauen, Planen und Sport zu geben:

- In welchem Umfang und in welcher Anzahl müssen Räume in der Anna-Freud-Schule zur Verfügung gestellt werden, damit alle Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Schule den Unterricht entsprechend dem Lehrplan erhalten können?

- Warum ist das Raumangebot der EKS im Neubau nicht ausreichend berücksichtigt worden und inwieweit ist die Planung im Vorfeld nicht entsprechend der zu erwartenden Schülerzahlen vorgenommen worden?

- Ist die Auflösung der Selma-Lagerlöf-Schule und damit die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in die Erich-Kästner-Schule bei der Planung berücksichtigt worden?

- Sind die eingeforderten Räume der Anna-Freud-Schule für die Nutzung der Grundschulklassen von der Raumgröße ausreichend?

- Stehen für Schülerinnen und Schüler der Anna-Freud-Schule mit emotionalem und sozialem Förderbedarf ausreichend angemessene Räumlichkeiten bzw. Freiräume in der bisherigen Anzahl und Güte zur Verfügung?

- Sind bei der Planung der Erich-Kästner-Schule die ausgewiesenen Neubaugebiete der Stadt Lich und eine Prognose der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler zu Grunde gelegt worden?

- Stehen an der Erich-Kästner-Schule beim Neubezug zum Schuljahresanfang ausreichend Fachräume zur Verfügung (z.B. Schülerbibliothek)?

- Welche Einschränkungen bei den Räumlichkeiten wird es im Bereich der Ganztagsangebote für die Schülerinnen und Schüler der Anna-Freud- und der Erich-Kästner-Schule geben?

- In welchem Umfang wird die Nutzung von Fachräumen an der Anna-Freud-Schule eingeschränkt sein?

- Ist für beide Schulen in den Räumen der Anna-Freud-Schule eine ausreichend mediale Ausstattung vorhanden?

- Wie viele Kooperationsklassen gibt es an der Anna-Freud-Schule?

- **Gibt es für dieses Schuljahr eine neue 1. Klasse als Kooperationsklasse?**

- **Werden in den kommenden Schuljahren die Kooperationsklassen weitergeführt und welche Synergien ergeben sich aus diesem Konstrukt für die beiden Schulen?**

- **Inwieweit wird durch die auftretenden räumlichen Unzulänglichkeiten das pädagogische Konzept der Anna-Freud-Schule hinsichtlich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt?**

- **Gibt es Annahmen wie viele Schülerinnen und Schüler zusätzlich durch den Zustrom von Flüchtlingen und deren Ansiedlung/Integration die EKS und die AFS besuchen werden?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Berichtsantrag zum Sachstand bei der ZAUG-Recycling GmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2015 (Vorlage Nr. 1269/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er auch hier die korrekte Ausschussbezeichnung im Protokoll berücksichtigen lassen wird.

Der Kreisausschuss wird gebeten in der nächsten Sitzung des *Kreistagsa*usschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft zu den nachfolgenden Fragen zur ZR ausführlich berichten.

1. **Warum fand seit dem 10. März 2015 keine Sitzung des ZR-Verwaltungsrates statt?**

2. **Warum wird der Jahresabschluss 2014, der üblicherweise bis zum 30. Juni des Folgejahres vorliegen muss, bisher nicht dem ZR VR vorgestellt?**

   Ist der Jahresabschluss mittlerweile erstellt?

   Wann werden die Kreisgremien darüber informiert?

   Lässt sich schon jetzt eine Aussage zum Ergebnis machen?

3. **Wie sind die Quoten bei der Einsammlung der Tonnen in den ersten drei Quartalen gewesen?**

4. **Haben Kommunen mit der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gedroht, weil vermehrt Tonnen stehen geblieben sind?**

   Wie ist hier die aktuelle Situation?

5. **Wie ist der Sachstand in der Entwicklung des „Energie- und Ressourcenparks Rabenau“?**

   Soll der Vertrag mit dem bisherigen Betreiber verlängert werden?

   Warum wurde bekanntermaßen bisher nichts veranlasst, obwohl der bestehende Vertrag im Dezember 2016 ausläuft?

6. **Wie ist der Sachstand bzgl. der endgültigen Neubesetzung der Geschäftsführerposition?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13. Berichtsantrag zu den Perspektiven der ZAUG-Recycling GmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2015 (Vorlage Nr. 1270/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er auch hier die korrekte Ausschussbezeichnung im Protokoll berücksichtigen lassen wird.

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des *Kreistagsa*usschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft zu den Perspektiven bei der ZR an Hand der folgenden Fragen umfassend zu berichten:

1. **Wie ist der Sachstand der Bewirtschaftung des AWZ?**

2. **Falls bereits eine Übertragung auf einen neuen Betreiber stattgefunden hat, wie hoch sind die Verluste für die ZR, da laut Gutachten das AWZ eine „tragende Säule" der ZR sei?**

3. **Falls noch keine Übergabe stattgefunden hat, wie hoch sind die aktuell berechneten Verluste, oder falls keine Berechnung stattgefunden hat, die zu erwartenden Verluste?**

4. **Der Geschäftsführer der ZR, Herr Rehberger, sprach im Ausschuss am 30. April 2015 von Verhandlungsspielräumen im bestehenden Vertrag zwischen Landkreis und ZR. Ein solcher wäre aber in einem Vertrag nur möglich, wenn Fehler in der Ausschreibung oder der Auftragsvergabe gemacht wurden.**

   Was ist dem Kreisausschuss hierzu bekannt? Sind hier Fehler in der Ausschreibung oder in der Vertragsgestaltung gemacht worden?

   Als Beispiel ist das Fehlen einer Bankbürgschaft zu nennen, welche angesichts der aktuellen Finanzlage der ZR zu

erwarten gewesen wäre. Es steht zu befürchten, dass im Laufe des nächsten Jahres u. a. auch hierdurch eine drastische Gebührenerhöhung notwendig wird. Die ca. 800.000 € Verlust, welche im Bereich Logistik gemacht werden, müssten ebenso auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

5. **Im Vertrag ist eine Anpassung laut Index vorhanden. In den letzten Jahren wurden diese Erhöhungen von dem Anstieg der Rohstoffpreise kompensiert, der jetzt aber nicht mehr vorhanden ist.**

   In welcher Höhe fällt damit die Steigerung bei Entsorgung und Einsammlung der Abfälle laut Vertrag aus?

6. **Wie stellt sich die Situation der ZR-Holzrecycling aktuell da, weil auch hier in 2014 Verluste gemacht worden sind?**

7. **Soll sich ZR-Holzrecycling aus dem Markt, da nicht wirtschaftlich, vom Markt zurückziehen?**

   Falls ja, welche Nutzung ist für diese Fläche vorgesehen?

   Wird hier ein Verkauf oder eine Verpachtung angestrebt?

8. **Wie ist Sachstand des von dem ehemaligen Geschäftsführer der ZR geplanten Erdenwerkes in der Rabenau?**

9. **Sind die Ausschreibungen für die im nächsten Jahr auslaufenden Sammelaufträge bereits ausgeschrieben?**

10. **Wird sich die ZR an der kommenden Ausschreibung zur Einsammlung beteiligen oder zu Gunsten von Remondis verzichten?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

14. Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU); hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014 (Vorlage Nr. 0832/2014)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014 bezüglich der Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft/KdU (Vorlage 0832/2014) im Vorfeld der Kreistagssitzung am 7. April 2014 zurück gestellt worden ist. Ein mündlicher Zwischenbe-

richt wurde vom damaligen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 26. März 2014 erstattet. Der Kreistag hat daraufhin eine Entscheidung über den Antrag 0832/2014 in seiner Sitzung am 7. April 2014 vertagt. Mit dem federführenden Landkreis Marburg-Biedenkopf ist dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt ein entsprechender Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Studie erteilt worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass das IWU-Gutachten bezüglich der Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 23. September 2015 vorgestellt wurde. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellten daraufhin folgenden geänderten Initiativantrag:

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Anpassung der Unterkunfts- und Heizkostengrenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften ‚die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen, wird zeitnah angestrebt.
Eine erste Berichterstattung zur erfolgten Einführung erfolgt in der ersten Sitzungsrunde 2016.

Der Kreisausschuss berichtet bis zur nächsten Sitzungsrunde:

1. *Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft") vorgelegte Stufungen des Klimabonus*
   ab 140 bis über 120 kWh/m² - plus 12 Cent/m²
   ab 120 bis über 100 kWh/m² - plus 31 Cent/m²
   ab 100 bis über 80 kWh/m² - plus 54 Cent/m²
   ab 80 kWh/m² und weniger - plus 80 Cent/m²
   haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.

2. *Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.*

3. *Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.*

4. *Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand berechnet werden kann."*

Zu diesem geänderten Initiativantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vor.

Der Antragsteller der Hauptantrages, Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, hatte in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 23. September 2015 darum gebeten, seinen Hauptantrag 0832/2014 noch weiter im

Geschäftsgang zu belassen, weil dieser seines Erachtens durch eine Beschlussfassung über den Initiativantrag noch nicht vollständig erledigt erscheint. Er wollte sich allerdings bis heute dazu erklären.

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel begründet die Intention des Antrages der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, zieht diesen dann aber zugunsten des geänderten Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zurück.

An der weiteren Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Die Anpassung der Unterkunfts- und Heizkostengrenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften, die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen, wird zeitnah angestrebt.
Eine erste Berichterstattung zur erfolgten Einführung erfolgt in der ersten Sitzungsrunde 2016.

Der Kreisausschuss berichtet bis zur nächsten Sitzungsrunde:

1. ***Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft") vorgelegte Stufungen des Klimabonus***
   ab 140 bis über 120 kWh/m² - plus 12 Cent/m²
   ab 120 bis über 100 kWh/m² - plus 31 Cent/m²
   ab 100 bis über 80 kWh/m² - plus 54 Cent/m²
   ab 80 kWh/m² und weniger - plus 80 Cent/m²
   haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.

2. ***Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.***

3. ***Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.***

4. ***Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand berechnet werden kann.***

Die Beschlussfassung über den geänderten Initiativantrag erfolgt einstimmig.

15. Jobcenter: Sanktionen aussetzen!;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 7. Juni 2015
(Vorlage Nr. 1186/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde vor der letzten Kreistagssitzung am 6. Juli 2015 Landrätin Anita Schneider zur Vorlage 1186/2015 (Jobcenter: Sanktionen aussetzen!; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015) zusicherte, die Kreisgremien nach Beratung über den Antrag innerhalb der Trägerversammlung des Jobcenters zu informieren. In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 23. September 2015 berichtete Landrätin Anita Schneider über die Beratungsergebnisse aus der Trägerversammlung des Jobcenters Gießen. Daraufhin gab der Kreistagsausschuss eine ablehnende Beschlussempfehlung ab.

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, der vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck belehrt wird, das *„Fresse halten"* keine parlamentarische Ausdrucksweise ist.

Der Kreistag lehnt den Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 7. Juni 2015 bezüglich „Jobcenter: Sanktionen aussetzen!" (Vorlage 1186/2015) mit dem Wortlaut:

> ***„Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, dafür Sorge zu tragen, dass ab sofort Sanktionen im Jobcenter bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unterbleiben."***

ab.

Für den Antrag stimmt der einzig anwesende Vertreter der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU und FW sowie die FDP-Gruppe und 8 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei und 3 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

7. Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Juli 2015
(Vorlage Nr. 1227/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass ursprünglich beabsichtigt war, dass der Kreisausschuss in dieser Angelegenheit abschließend entscheidet. Das Regierungspräsidium Gießen besteht allerdings auf einer Beschlussfassung durch den Kreistag. Aus diesem Grund wurde die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierzu

liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.
Die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 1. Oktober 2015 durch den Gruppenvorsitzenden Harald Scherer aufgeworfenen Fragen sind zwischenzeitlich schriftlich beantwortet worden.

Da Gruppenvorsitzender Harald Scherer die Antworten bislang noch nicht lesen konnte, bittet er um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistags wird unterbrochen von 19.06 Uhr bis 19.16 Uhr.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet darum, vor dem Wort *„zugestimmt"* die Worte *„mit Wirkung zum 1. Juli 2015"* zu ergänzen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die erklärt, dass die Abfallgebühren im nächsten Jahr nicht erhöht werden und dabei eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau beantwortet, und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss die Anregung des Gruppenvorsitzenden Harald Scherer übernimmt.

Gruppenvorsitzender Iwan Lappo-Danilewski stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung über die Vorlage 1227/2015 um eine Sitzungsrunde zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler redet gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Gruppenvorsitzenden Iwan Lappo-Danilewski auf Vertagung der Vorlage 1227/2015 ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die CDU-Fraktion und die Gruppen Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt, dass dem Gesellschafterbeschluss der Firma ZAUG Recycling GmbH vom 13. Juli 2015 betreffend die Verschmelzung der Firma ZR Holzrecycling GmbH auf die Firma ZAUG Recycling GmbH *mit Wirkung zum 1. Juli 2015* zugestimmt wird.

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt mehrheitlich bei

Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe, gegen die Stimmen von 2 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Gruppen Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke sowie 18 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

16. Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „Servicebetrieb Landkreis Gießen"; hier: Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen" und des Kreisausschusses vom 19. August 2015 (Vorlage Nr. 1248/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.
In Sondersitzungen beider Kreistagsausschüsse am 11. und 12. November 2015 und in der Kreistagssitzung am 18. November 2015 soll dann nach derzeitiger Planung – bei positiver Beschlussfassung heute über das vorgelegte Konzept – schließlich über eine Änderung der Eigenbetriebssatzung und über den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen" beraten und beschlossen werden.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass Gruppenvorsitzender Harald Scherer in der Ausschussrunde für die FDP-Gruppe folgende Änderungsanträge gestellt hat:

1. *Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt" unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU" die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt.*

2. *Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz „die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt)," ersatzlos gestrichen.*

Zu den beiden Änderungsanträgen der FDP-Gruppe haben die beteiligten Kreistagsausschüsse keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl begründet die Vorlage und argumentiert gegen die Änderungsanträge.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, der die Änderungsanträge der FDP-Gruppe begründet und eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Matthias Knoche beantwortet, und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über die beiden Änderungsanträge der FDP-Gruppe abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der FDP-Gruppe mit dem Wortlaut:

„Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personal-

kostendarstellung) in der Zeile „Gesamt" unter der Rubrik ‚Plan 2016 mit BU' die Zahl 154,3 durch die Zahl 153,8 ersetzt."

ab.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der FDP-Gruppe mit dem Wortlaut:

„Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz ‚die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),' ersatzlos gestrichen."

ab.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion sowie die Gruppen von FDP, Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt das als Anlage 5 beigefügte Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „Servicebetrieb Landkreis Gießen".

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei.

17. Einrichtung des AlBIZ (Altbau- Beratungs- und Informations-Zentrums) durch den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015 (Vorlage Nr. 1235/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hier zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr sowie des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Sylke Schäfer, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, erneut Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher und erneut Kreistagsabgeordneter Martin Hanika.

Der Kreistag stimmt der Initiative des Denkmalbeirates, des Sachgebietes Denkmalschutz im Fachbereich 7 und der Landrätin zu, ein Altbau- Beratungs- und InformationsZentrum (AlBIZ) für den Landkreis Gießen einzurichten.
Diese Zustimmung ist an die Finanzierungszusagen des Landesamtes für Denkmalpflege und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Stadtsanierung der Stadt Grünberg gebunden.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt gemäß folgender Eckpunkte:

1. **Das AlBIZ wird in Grünberg in der Liegenschaft Barfüßergasse 5 eingerichtet.**

2. **Die Stadt Grünberg wird das dafür vorgesehene Grundstück erwerben und nach der Sanierung dem Landkreis Gießen für eine Laufzeit von 25 Jahren zur Errichtung und Betrieb des AlBIZ und weiterer öffentlicher Zwecke zur Verfügung stellen.**

3. **Der Landkreis Gießen beabsichtigt, der Stadt Grünberg einen Betrag in Höhe von 25.000,00 Euro für den Erwerb der Liegenschaft Barfüßergasse 5 in Grünberg zu erstatten. Die Mittel stehen aus der Rückzahlung von Mitteln des RegioMit Fonds zur Verfügung.**

4. **Es ist vorgesehen, dass die laufenden Kosten des Betriebs des AlBIZ sowie die nicht durch Fördermittel abgedeckten Aufwendungen für die Sanierung und Einrichtung des Objektes durch Mieteinnahmen sowie durch Zuwendungen eines noch zu gründenden Fördervereins bzw. Spenden abgedeckt werden, soweit dieses nicht einer Förderfähigkeit entgegensteht.**

5. **Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Sanierung des Gebäudes und den Betrieb des AlBIZ zu erstellen. Nach der Beschlussfassung im Kreisausschuss ist ein entsprechender Bericht im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr zu erstatten.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und der Gruppe Piratenpartei.

18. 100% Klimaschutz im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2015 (Vorlage Nr. 1241/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hier eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Iwan Lappo-Danilewski, erneut Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Alexander Wright, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, erneut Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordneter Gerhard Schmidt.

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen wird sein Engagement für den Klimaschutz verstärken. Bis 2050 soll der CO_2-Ausstoß gegenüber 1990 um 95% vermindert, der Endenergieverbrauch um mindestens 50% gesenkt werden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Masterplankonzept zu entwickeln und umzusetzen und dafür entsprechende Fördermittel einzuwerben. Im Falle der Förderung soll hierfür ein Masterplanmanager ab Juli 2016 befristet auf vier Jahre eingestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe.

20. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 29. September 2015 (Vorlage Nr. 1283/2015- neu)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass bereits am 30. September 2015 die Vorlage 1283/2015 an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt worden ist. Landrätin Anita Schneider hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 1. Oktober 2015 eine Neufassung (Vorlage 1283/2015 – neu) vorgelegt. In der Ausschussberatung wurde unter Ziffer 1 folgender Satz ergänzt:

„Andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden ebenfalls geprüft."

Zu dem geänderten neuen Antrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor. Das Abstimmungsergebnis des Ausschusses und die neue Vorlage 1283/2015 wurden bereits am 1. Oktober 2015 per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und erklärt, den Änderungsvorschlag aus der Beschlussempfehlung zu übernehmen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, erneut Landrätin Anita Schneider, Gruppenvorsitzender Iwan Lappo-Danilewski, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser, Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche, Gruppenvorsitzender

Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, der Zwischenfragen der Kreistagsabgeordneten Peter Pilger und Elisabeth Langwasser beantwortet, Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel und Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, für die Kreistagssitzung am 14. Dezember 2015 ein Konzept für die Beteiligung an einer Bau- und Siedlungsgenossenschaft bzw. einem Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus zu entwickeln. Alternativ wird der Kreisausschuss ein Konzept zur Gründung eines Zweckverbandes entwickeln. Über diese Beteiligung bzw. diese Zusammenarbeit sollen Aktivitäten im Landkreis Gießen im Bereich des Wohnungsbaus für Flüchtlinge und für sozial Benachteiligte gebündelt werden.

Zur Umsetzung dieses Auftrages beschließt der Kreistag folgende Eckpunkte:

1. **Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Bau- und Siedlungsgenossenschaft bzw. ein Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus zu finden, an der oder dem sich der Landkreis Gießen gemeinsam mit Landkreiskommunen beteiligen kann oder mit der bzw. mit dem er im Rahmen eines Zweckverbandes zusammenarbeiten kann. *Andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden ebenfalls geprüft.***

2. **Der Kreisausschuss wird beauftragt, in diesem Zusammenhang sämtliche rechtlichen Fragen zu klären und rechtliche Vorgaben zu beachten, die im Zusammenhang mit der Beteiligung oder durch die Zusammenarbeit mit einer Bau- und Siedlungsgenossenschaft bzw. einem Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen eines Zweckverbandes entstehen. Dies gilt ebenfalls für rechtliche Fragen und Vorgaben im Hinblick auf die Ausschöpfung der Fördermittel im sozialen Wohnungsbau.**

3. **Die Modalitäten der Beteiligung bzw. der Zusammenarbeit (Beteiligungsanteile bzw. Mitgliedsanteile, Investitionsumfang, Finanzierungskonzept) sind im Zuge des Projektverlaufs bzw. des Auswahlprozesses zu konkretisieren.**

4. **Es ist sicherzustellen, dass der Landkreis Gießen sowie die Städte und Gemeinden in dem zukünftigen Beteiligungsunternehmen bzw. in dem neu zu gründenden Zweckverband Einfluss nehmen können.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke und 3 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 2 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung von 16 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe.

21. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 30. September 2015; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 2. Oktober 2015 (Vorlage Nr. 1287/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 30. September 2015 (Posteingang 1. Oktober 2015) bereits am 1. Oktober 2015 an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt worden ist. Sie wurde zudem zu Sitzungsbeginn verteilt. Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 1. Oktober 2015 einen Dringlichkeitsantrag von Landrätin Anita Schneider angekündigt, der per E-Mail am 2. Oktober 2015 versandt und zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage vorgelegt wurde.

An der Aussprache beteiligen sich die Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau und Günther Semmler.

Der Kreistag nimmt die Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur Genehmigung der 1. Nachtragssatzung 2015/2016 vom 30. September 2015 gemäß § 29 Abs. 3 HKO zur Kenntnis und beschließt zur Erfüllung der aufschiebenden Bedingung (Beitrittsbeschluss) - in Abänderung seines Beschlusses vom 6. Juli 2015 - erneut die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der als Anlage 6 beigefügten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppen von FDP, Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke.

22. Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 5. Oktober 2015 (Vorlage Nr. 1290/2015)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dieser Dringlichkeitsantrag von Landrätin Anita Schneider zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage vorgelegt wurde.

Landrätin Anita Schneider erläutert die derzeitige Flüchtlingssituation und begründet den Antrag, den sie wie folgt verändert:

1. Im 1. Absatz wird der Halbsatz *„die bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages am 02. Mai 2016 erforderlich sind“* ersetzt durch die Worte:

   „und erteilt gemäß § 100 HGO dem Kreisausschuss die Ermächtigung, die erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Bereitstellung der erforderlichen Unterkünfte zu tätigen und die Mittel im nächsten Nachtrag zum Haushalt 2016 einzustellen.“

2. Absatz 2 mit dem Wortlaut

   „Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitiger Sachlage über- / außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro anfallen können und erteilt die nach § 100 HGO erforderliche Genehmigung."

   entfällt.

3. Absatz 3 bleibt unverändert.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und erneut Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau empfiehlt, dass der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss beteiligt und informiert wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass für den 12. November 2015 ohnehin eine Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorgesehen ist.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass Auftragsvergaben im Zusammenhang mit den Unterkünften zeitnah erfolgen müssten und deshalb zuvor kein Votum des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorgeschaltet werden könne. Sie sichert aber eine zeitnahe Information über die jeweils aktuelle Flüchtlingssituation im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zu.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche, erneut Fraktionsvorsitzender Claus Spandau und erneut Landrätin Anita Schneider.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert die Beschlusslage und lässt über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen alle notwendigen Maßnahmen zu vollziehen, *und erteilt gemäß § 100 HGO dem Kreisausschuss die Ermächtigung, die erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Bereitstellung der erforderlichen Unterkünfte zu tätigen und die Mittel im nächsten Nachtrag zum Haushalt 2016 einzustellen.*

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 den tagesaktuellen Sachstand zu berichten und eine eventuell notwendig werdende Aktualisierung dieses Beschlusses zur Entscheidung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke sowie 17 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 2 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe.

19. Mitteilungen

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Funck bedankt sich bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, die diese Sitzungsrunde trotz Unterbesetzung ordnungsgemäß vorbereitet hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die als Eventualsitzung vorgesehene Kreistagssitzung am 16. November 2015 stattfinden wird, weil dann ein 2. Nachtragshaushalt eingebracht und über einige Sachpunkte abgestimmt werden muss. Der 26. Kreistagssitzung werden am 11. November 2015 der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport sowie am 12. November 2015 der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vorgeschaltet.
Die voraussichtlich letzte Kreistagssitzung dieser Legislaturperiode wird am 14. Dezember 2015 in der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn stattfinden, der sich der parlamentarische Abend anschließt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck beendet die Kreistagssitzung mit dem Gedicht *„Herbsttag"*, das Rainer Maria Rilke am 21. September 1902 in Paris schrieb:

„Herr, es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß.
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,
und auf den Fluren lass die Winde los.

Befiehl den letzten Früchten, voll zu sein;
gib ihnen noch zwei südlichere Tage,
dränge sie zur Vollendung hin, und jage
die letzte Süße in den schweren Wein.

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben
und wird in den Alleen hin und her
unruhig wandern, wenn die Blätter treiben."

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 22.22 Uhr.

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 5. Oktober 2015

Tagesordnung
für die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 05. Oktober 2015:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Fragestunde

4. Nachbesetzung von Positionen in Kommissionen des Kreisausschusses - Sport-, Frauen- und Betriebskommission;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juni 2015
   Vorlage: 1191/2015

5. Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juli 2015
   Vorlage: 1229/2015

Sitzungsteil B

6. Neuregelung von Fraktionsstatus und Entschädigung

   6.1. Reform zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung und der Aufwandsentschädigung und Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger;
   hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FW sowie der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/ Die Linken und Piratenpartei vom 9. September 2015
   Vorlage: 1206/2015

   6.2. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
   hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014
   Vorlage: 1029/2014

   6.3. Förderung von Nichtfraktionen;
   hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014
   Vorlage: 1030/2014

   6.4. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger;
   hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
   Vorlage: 1032/2014

   6.5. Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus;
   hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014
   Vorlage: 1033/2014

8. Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen zur Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. August 2015
Vorlage: 1234/2015

9. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015
Vorlage: 1260/2015

10. Berichtsantrag zur Limesschule in Pohlheim;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 5. September 2015
Vorlage: 1265/2015

11. Berichtsantrag zur Situation an der Anna-Freud-Schule und an der Erich-Kästner-Schule in Lich;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2015
Vorlage: 1268/2015

12. Berichtsantrag zum Sachstand bei der ZAUG-Recycling GmbH;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2015
Vorlage: 1269/2015

13. Berichtsantrag zu den Perspektiven der ZAUG-Recycling GmbH;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. September 2015
Vorlage: 1270/2015

Sitzungsteil C

14. Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU);
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014
Vorlage: 0832/2014

15. Jobcenter: Sanktionen aussetzen!;
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015
Vorlage: 1186/2015

7. Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Juli 2015
Vorlage: 1227/2015

16. Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „Servicebetrieb Landkreis Gießen";
hier: Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen" und des Kreisausschusses vom 19. August 2015
Vorlage: 1248/2015

17. Einrichtung des AlBIZ (Altbau- Beratungs- und InformationsZentrums) durch den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015
Vorlage: 1235/2015

18. 100% Klimaschutz im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2015
Vorlage: 1241/2015

20. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation;
hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 29. September 2015
(Vorlage Nr. 1283/2015- neu)

21. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 30. September 2015;
hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 2. Oktober 2015
(Vorlage Nr. 1287/2015)

22. Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen;
hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 5. Oktober 2015
(Vorlage Nr. 1290/2015)

19. Mitteilungen

-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse- 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 05. Oktober 2015

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 1229/2015)	**Gültigkeit der Wahl der Landrätin des Landkreises Gießen am 14. Juni 2015; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Juli 2015**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 6.1 (Vorlage Nr. 1206/2015)	**Reform zur Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung und der Aufwandsentschädigung und Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen von FDP, Linkes Bündnis/Die Linken und Piratenpartei vom 9. September 2015**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 6.2 (Vorlage Nr. 1029/2014)	**Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (11. Dezember 2014):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel bittet darum, den diesbezüglichen Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke (Vorlage 1033/2014) als Initiativantrag dazu zu betrachten. Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.
	Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:	**Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (5. März 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Initiativantrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, übernommen von der SPD-Fraktion: *„Der Kreistag beschließt folgenden Initiativantrag zu den Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 (Anträge der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus und zur Änderung der Entschädigungssatzung)*

1. *Der Fraktionsstatus wird mit Wirkung vom 1. April 2016 auf zwei Kreistagsabgeordnete herabgesetzt.*
2. *Die entsprechende Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung wird in einem Paket mit der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (u.a. Regelung der Zuschüsse für die Förderung der Arbeit der Fraktionen) in der Kreistagssitzung im Oktober bzw. November 2015 beschlossen.*
3. *Es wird eine Arbeitsgruppe zur Vorlage einer geänderten Entschädigungssatzung mit je einem/r Vertreter/in der Fraktionen bzw. Gruppen und dem Kreistagsvorsitzenden im Vorsitz gebildet.*
4. *Die Fraktionen und Gruppen werden aufgefordert, der Arbeitsgruppe ihren Bedarf an Zuschüssen zur Förderung ihrer Arbeit mitzuteilen.*
5. *Die Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 bleiben im Geschäftsgang des Kreistages."*

	Abstimmung über den Initiativantrag:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1. Oktober 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die FDP-Gruppe erklärt den Antrag 1029/2014 für erledigt.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung

Zu TOP 6.3 (Vorlage Nr. 1030/2014) — Förderung von Nichtfraktionen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 23. November 2014

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (11. Dezember 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.
	Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:	**Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (5. März 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	wie bei Vorlage 1029/2014
	Abstimmung:	wie bei Vorlage 1029/2014
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1.Oktober 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die FDP-Gruppe erklärt den Antrag 1030/2014 für erledigt.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung

Zu TOP 6.4 (Vorlage Nr. 1032/2014) — Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Tätiger; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (5. März 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	wie bei Vorlage 1029/2014
	Abstimmung:	wie bei Vorlage 1029/2014
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1.Oktober 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke erklärt den Antrag 1032/2014 für erledigt.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung

Zu TOP 6.5 (Vorlage Nr. 1033/2014)	**Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 22. November 2014**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (5. März 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	wie bei Vorlage 1029/2014
	Abstimmung:	wie bei Vorlage 1029/2014
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss (1.Oktober 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke erklärt den Antrag 1033/2014 für erledigt.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1227/2015)	**Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Juli 2015**

Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die Beantwortung aufkommender Fragen des Gruppenvorsitzenden Harald Scherer wird vom hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald für die Kreistagssitzung zugesichert.
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1234/2015)	**Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen zur Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. August 2015**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1260/2015)	**Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur im Bereich des Landkreises Gießen; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015**

Kreisausschuss (7. September 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Der Satz *„Die Kosten betragen 42.000 EURO."* wird ergänzt.
Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl bittet darum, im Beschlussantrag den vom Kreisausschuss ergänzten Satz um die Worte *„im ersten Jahr"* zu ergänzen.
	Abstimmung über die geänderte Vorlage:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1265/2015)	**Berichtsantrag zur Limesschule in Pohlheim; hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 5. September 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erstattet vorab in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport den geforderten Bericht. Diese wurde bereits am 24. September 2015 per E-Mail versandt und ist seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Die Gruppe Piratenpartei erklärt daraufhin ihren Antrag für erledigt.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0832/2014)	**Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU); hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt (5. Februar 2014):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Der Antrag bleibt im Geschäftsgang, weil mit dem federführenden Landkreis Marburg-Biedenkopf dem Institut Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt ein Auftrag zur Erstellung einer entsprechenden Studie erteilt worden ist. Deshalb sollte über den Hauptantrag erst bei Vorliegen der Studie beraten werden.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt (26. März 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Mündlicher Zwischenbericht des damaligen hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald. Die IWU-Studie liegt noch nicht vor. Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt (24. Juni 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das IWU-Gutachten bezüglich der Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft noch nicht schriftlich vorliege. Dies sollte eigentlich im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 24. Juni 2015 vorgestellt werden. Aus diesem Grund soll die Entscheidung über die Vorlage 0832/2014 (Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014) um eine Sitzungsrunde vertagt werden.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung
Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt (23. September 2015):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellen folgenden Initiativantrag (Anlage 1): *„Der Kreistag möge beschließen:* *Die Anpassung der Unterkunfts- und Heizkostengrenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen, wird zum 01.01.2016 angestrebt.* *Der Kreisausschuss berichtet bis zur nächsten Sitzungsrunde:* *1. Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessen-*

heitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft") vorgelegte Stufungen des Klimabonus
ab 140 bis über 120 kWh/m² - plus 12 Cent/m²
ab 120 bis über 100 kWh/m² - plus 31 Cent/m²
ab 100 bis über 80 kWh/m² - plus 54 Cent/m²
ab 80 kWh/m² und weniger - plus 80 Cent/m²
haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.

2. *Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.*

3. *Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.*

4. *Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand berechnet werden kann."*

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ändern ihren Antrag wie folgt:

- Im ersten Satz werden die Worte *„zum 01.01.2016"* ersetzt durch das Wort *„zeitnah"*.
- Nach dem ersten Satz wird folgender Satz eingefügt:

  „Eine erste Berichterstattung zur erfolgten Einführung erfolgt in der ersten Sitzungsrunde 2016."

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel bittet darum, seinen Hauptantrag 0832/2014 weiter im Geschäftsgang zu belassen. Bis zur Kreistagssitzung werde er entscheiden, inwieweit er den Hauptantrag aufrechterhält.

Abstimmung über den geänderten Initiativantrag: **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag: Keine Abstimmung

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1186/2015) — Jobcenter: Sanktionen aussetzen!; hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 8. Juni 2015

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt (24. Juni 2015):

Änderungs- oder Verfahrensanträge: Landrätin Anita Schneider macht den Vorschlag, den Antrag in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung des Job-Centers im Juli beraten zu lassen. Der Ausschuss werde dann entsprechend informiert. Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel ist hiermit einverstanden.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt (23. September 2015):

Änderungs- oder Verfahrensanträge: Landrätin Anita Schneider erstattet einen Bericht über die Beratungsergebnisse der Trägerversammlung des Jobcenters Gießen.

Abstimmung: **Ablehnung** (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1248/2015)	**Konzept zur Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den „Servicebetrieb Landkreis Gießen"; hier: Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen" und des Kreisausschusses vom 19. August 2015**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Gruppenvorsitzender Harald Scherer stellt für die FDP-Gruppe folgende Änderungsanträge: 1. Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt" unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU" die Zahl *154,3* durch die Zahl *153,8* ersetzt. 2. Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz *„die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),"* ersatzlos gestrichen. Über diese wird jedoch nicht abgestimmt.
	Abstimmung über den unveränderten Hauptantrag:	**Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Gruppenvorsitzender Harald Scherer stellt für die FDP-Gruppe folgende Änderungsanträge (die bereits per E-Mail am 30. September 2015 versandt wurden- Anlage 2): 1. Auf S. 13 des Konzeptes wird in dem Schaubild 4 (Personalkostendarstellung) in der Zeile „Gesamt" unter der Rubrik „Plan 2016 mit BU" die Zahl *154,3* durch die Zahl *153,8* ersetzt. 2. Auf S. 17 des Konzeptes wird im dem ersten Absatz der Halbsatz *„die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt),"* ersatzlos gestrichen. Gruppenvorsitzender Harald Scherer bittet darum, über diese beiden Änderungsanträge erst in der Kreistagssitzung abzustimmen.
	Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:	Keine Abstimmung
	Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2:	Keine Abstimmung
	Abstimmung über den Hauptantrag:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1235/2015)	**Einrichtung des AlBIZ (Altbau- Beratungs- und InformationsZentrums) durch den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. August 2015**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1241/2015)	**100% Klimaschutz im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2015**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Dringlichkeitsantrag (Vorlage Nr. 1283/2015)	**Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises Gießen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund der aktuellen Situation; hier: Antrag von Landrätin Anita Schneider vom 29. September 2015**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Landrätin Anita Schneider legt eine Neufassung ihres Dringlichkeitsantrages vor. Ausschussvorsitzender Matthias Klose stellt nach kurzer Beratung folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung unter Ziffer 1: *„Andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden ebenfalls geprüft."*
	Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung:	**Zustimmung** (einstimmig)
	Abstimmung über den Änderungsantrag:	**Zustimmung** (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)
	Abstimmung über den geänderten neuen Hauptantrag:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2012.

Der Kreistag beschließt in seiner Sitzung am 5. Oktober 2015 folgende Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger.

Artikel I

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Ehrenamtlich Tätige, die an Sitzungen eines Gremiums des Landkreises Gießen teilzunehmen verpflichtet oder mit beratender Stimme teilzunehmen berechtigt sind, haben für die Teilnahme Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung oder auf einen Auslagenersatz für bis zu höchstens 2 Sitzungen am Tage, bei mehrtägigen Sitzungen pro Sitzungstag.

Eine Aufwandsentschädigung von 40,00 € je Sitzung ist für Sitzungen von Kreisgremien nach dem Kommunalverfassungsrecht oder sonstigen Gesetzen sowie der Kreistagsgeschäftsordnung zu gewähren.
Ein Auslagenersatz von 20,00 € je Sitzung ist für Sitzungen der Beiräte und sonstigen von den Organen des Landkreises Gießen gebildeten Gremien zu gewähren.“

(2) § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Darüber hinaus erhalten als erhöhte Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale

der Kreistagsvorsitzende	*250,- €*
die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden	*30,- €*
die Ausschussvorsitzenden	*50,- €*
die Fraktionsvorsitzenden	*20,- € multipliziert mit der Anzahl der Fraktionsmitglieder, jedoch höchstens 200,- €.“*

(3) In § 4 Absatz 2 Satz 3 wird der Betrag „770,-- €“ durch den Betrag „700,-- €“ ersetzt.

(4) In § 4 wird der Absatz 4 gestrichen.

(5) In § 5 Absatz 3 wird die Zahl „*6*“ durch die Zahl „*10*“ ersetzt.

(6) In § 5 Absatz 4 wird die Zahl *„6“* durch die Zahl *„5“* ersetzt.

(7) § 5 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung

„(5) Die Absätze 3 und 4 finden nur für diejenigen Sitzungen Anwendung, an der mindestens 4 Kreistagsabgeordnete nachweislich teilgenommen haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

Lich, den 5. Oktober 2015

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

301037/141

Vertragsnummer
LKGI-V-1221

Entwurf

Stand: 10.08.2015

Gesellschaftsvertrag

Die Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat,
Stadt,

und dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuß,
Landkreis

schließen folgenden Vertrag:

§ 1. Zweck der Gesellschaft.

(1) Die Parteien beabsichtigen, gemeinsam in Gießen ein Gefahrenabwehrzentrum zu planen, in dem die Aufgaben des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und des Rettungsdienstes wahrgenommen werden (Vorhaben).

(2) Zweck der Gesellschaft ist, das Vorhaben gemeinsam zu planen und die Ausschreibung der Baumaßnahme vorzubereiten.

§ 2. Art der Gesellschaft. Öffentliche Erklärungen der Gesellschaft.

(1) Die Gesellschaft handelt ausschließlich als Innengesellschaft. Sie hat kein eigenes Vermögen. Sie ist zur Teilnahme am Rechtsverkehr nicht befugt. Sie bereitet die Handlungen des aktiven Partners bei der Verwirklichung des Gesellschaftszwecks vor.

(2) Das Vorhaben betreffende öffentliche Erklärungen stimmen die Gesellschafter vorher ab.

§ 3. Aktiver und stiller Partner.

(1) Die Gesellschafter verpflichten sich, zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks effektiv zusammenzuarbeiten. Der aktive Partner übernimmt die nach außen gerichteten Tätigkeiten zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks im eigenen Namen.

(2) Wer aktiver Partner ist, bestimmen die Gesellschafter jeweils für einzelne Aufgaben, Abschnitte oder Teilprojekte zur Verwirklichung des Vorhabens.

§ 4. Bindung des aktiven Partners.

(1) Der aktive Partner ist bei nach außen gerichteten Maßnahmen, die der Planung des Vorhabens dienen, an die Beschlüsse der Gesellschaft gebunden. Ist ein solcher Beschluß nicht vorhanden, und ist die Maßnahme unaufschiebbar, ist der Partner, der die Maßnahme durchgeführt hat, verpflichtet, den Beschluß unverzüglich nach Durchführung der Maßnahme bei der Gesellschaft zu beantragen.

(2) Die Gesellschafter beschließen, welche Arten von Maßnahmen keines Beschlusses der Gesellschafter bedürfen (§ 7 Abs. 1 Satz 3).

(3) Der stille Partner führt nach außen gerichtete Maßnahmen zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks nur im Namen des aktiven Partners und nur dann aus, soweit er oder einzelne seiner Mitarbeiter dazu vom aktiven Partner schriftlich bevollmächtigt sind.

(4) Der aktive Partner ist verpflichtet, beim Abschluß von Verträgen mit Dritten darauf hinzuwirken, daß Urheberrechte, die der aktive Partner erwirbt, vom stillen Partner zu den gleichen Bedingungen ausgeübt werden dürfen.

§ 5. Beiträge.

(1) Die Gesellschafter bringen jeweils ihre Arbeitskraft und die Ergebnisse der bisherigen Vorbereitungsarbeiten zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks in die Gesellschaft ein.

(2) Soweit ein Gesellschafter bei der Planung des Vorhabens durch Aufträge an Dritte Vermögen erwirbt, ist der andere Gesellschafter im Innenverhältnis berechtigt, dieses Vermögen für Zwecke der Gesellschaft zu nutzen. Das gilt nicht, soweit die Nutzung durch Rechte Dritter ausgeschlossen ist.

(3) Erhält ein Gesellschafter Fördermittel von einem Dritten, die der Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zu dienen bestimmt sind, werden diese Mittel bei der Berechnung des Aufwendungsersatzanspruchs nach § 6 Abs. 1 vorab vom Aufwand abgezogen, so daß die Mittel den Gesellschaftern anteilig zu Gute kommen, soweit die Förderbedingungen dies zulassen

(4) Wird durch das Zusammenwirken der Gesellschafter sonstiges Vermögen erworben, steht es den Gesellschaftern im Zweifel zu hälftigen ideellen Bruchteilen (§ 741 BGB) zu. Entsprechendes gilt für Schulden.

§ 6. Aufwendungsersatz

(1) Soweit der aktive Partner Aufwendungen im Sinne von § 670 BGB hat, die dem Gesellschaftszweck dienen, ist der stille Partner zur Erstattung der Hälfte dieser Kosten verpflichtet, wenn die Gesellschafter im Einzelfall keine andere Kostenverteilung bestimmen. Beruhen die Aufwendungen nicht auf einem Gesellschafterbeschluß, müssen sie nur erstattet werden, wenn sie für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erforderlich waren, oder wenn sie auch ohne Gesellschafterbeschluß durchgeführt werden durften (§§ 4 Abs. 2, 7 Abs. 1 Satz 3).Vom aktiven Partner grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht erstattungsfähig.

(2) Für den Einsatz von vorhandenem eigenem Personal findet keine Kostenerstattung statt. Die Gesellschafter tragen dafür Sorge, daß die Arbeitskraft ihres Personals zu gleichen Teilen eingebracht wird.

(3) Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend für die Nutzung von vorhandenen Sachmitteln.

(4) Der Aufwendungsersatzanspruch wird vier Wochen nach Zugang der Rechnung beim anderen Teil fällig. Die Aufwendungen sind durch eine prüfbare Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Aufwendungen ermöglichen muß.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit der stille Partner vom aktiven Partner bevollmächtigt ist und in diesem Rahmen Aufwendungen hat.

§ 7. Gesellschafterversammlung.

(1) Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Das gilt auch für Beschlußvorlagen und sonstige Informationen an die Organe eines Gesellschafters. Die Gesellschafterversammlung kann Entscheidungen auf einen Gesellschafter übertragen. Sie kann Arbeitsgruppen bilden, die ihr zuarbeiten.

(2) Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch jeweils eine Person nach Maßgabe der Vorschriften der HGO und der HKO vertreten.

(3) Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Beschlüsse werden von den Gesellschaftern einvernehmlich gefaßt. Stimmenthaltungen gelten nicht als Herstellung von Einvernehmen.

(4) Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Jeder Gesellschafter kann verlangen,

daß eigenes Personal bei der Sitzung mit beratender Stimme anwesend sein kann.

(5) Die Gesellschafter können Abweichungen von Abs. 4 beschließen. Sie können auch eine Geschäftsordnung beschließen, die Näheres einschließlich von Abweichungen nach Satz 1 bestimmt.

(6) Im übrigen gelten für das Verfahren der Gesellschafterversammlung die Vorschriften der HGO für das Verfahren des Magistrats.

§ 8. Geschäftsführung.

(1) Die Geschäftsführung erledigt die laufenden Geschäfte der Gesellschaft, soweit sie nicht dem aktiven Partner obliegen. Insbesondere lädt die Geschäftsführung zu Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Arbeitsgruppen ein und sorgt für eine geordnete Dokumentation der Ergebnisse der Sitzungen. Nach außen gerichtete rechtsgeschäftliche Tätigkeiten im Namen der Gesellschaft sind ausgeschlossen.

(2) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Es muß sich dabei um eine natürliche Person aus dem vorhandenen Personal eines der Gesellschafter handeln.

(3) Die Kosten der Geschäftsführung trägt der Gesellschafter, der den Geschäftsführer stellt. § 6 gilt entsprechend.

§ 9. Angemessener Einfluß der Gesellschafter.

(1) Die Gesellschafter sind sich darüber einig, daß Beschlüsse der Gesellschaft nur dann rechtmäßig sind, wenn das zuständige Organ des jeweiligen Gesellschafters zustimmt.

(2) Der aktive Partner schuldet der Gesellschaft Rechenschaft nach Maßgabe von § 259 BGB.

(3) Der aktive Partner berichtet dem anderen Teil monatlich. Über wichtige Maßnahmen und Ereignisse unterrichten sich die Gesellschafter wechselseitig unverzüglich.

(4) Die Gesellschafter legen ihrem Vertretungsorgan den Projektplan und die Zeit- und Kostenziele zur Beschlußfassung vor. Über wesentliche Änderungen informieren die Gesellschafter ihre Vertretungsorgane unverzüglich.

§ 10. Bilanzen. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.

(1) Von der Anwendung von § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGO wird in Ermangelung eines Gesellschaftsvermögens abgesehen, wenn die Aufsichtsbehörde zustimmt. Die Gesellschafter bestimmen, welcher Partner die Zustimmung der Aufsichtsbehörde beantragt. Die Zustimmungserklärung der Aufsichtsbehörde wird diesem Vertrag beigefügt.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für die nach § 26 Abs. 2 KGG erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.

§ 11. Dauer und Ende der Gesellschaft.

(1) Die Gesellschaft gilt auf unbestimmte Zeit. Die Gesellschafter treffen eine Entscheidung über die Beendigung oder Fortsetzung der Gesellschaft, sobald sie die Ausschreibungstexte entweder einvernehmlich gemeinsam oder jeder Gesellschaft für seinen nur ihn betreffenden Bau beschlossen hat.

(2) Die Gesellschaft wird durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst. Die Auflösung ist vollzogen, sobald die Niederschrift des Auflösungsbeschlusses beiden Gesellschaftern zugegangen ist. Mit der Auflösung der Gesellschaft erlöschen alle Vollmachten, die ein Gesellschafter dem anderen oder dessen Mitarbeitern erteilt hat.

(3) Jeder Gesellschafter kann diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündigen. Durch die Kündigung wird die Gesellschaft aufgelöst.

(4) Bei Ende der Gesellschaft noch nicht fällige Aufwendungsersatzansprüche aus § 6 Abs. 1 erlöschen, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit eine Rechnung gestellt wird (Ausschlußfrist). § 202 Abs. 1 BGB bleibt unberührt.

(5) Jeder Gesellschafter erhält eine Ausfertigung der Aufzeichnungen der Gesellschaft. Der aktive Partner ist verpflichtet, dem stillen Partner Einsicht in seine Unterlagen zu geben, die das Vorhaben betreffen, soweit dies zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte erforderlich ist.

(6) Weitergehende wechselseitige Ansprüche sind ausgeschlossen. § 276 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

§ 12. Schlußbestimmungen.

(1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.

(2) Willenserklärungen eines Gesellschafters an den anderen, durch die ei Gestaltungsrecht ausgeübt werden soll, sind nur wirksam, wenn sie die Schriftform einhalten.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dies Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im übrigen wirksam, wenn nicht anzunehmen ist, daß die Parteien den Vertrag ohne die unwirksame Bestimmung nicht geschlossen hätten.

Gießen, den

_____	_____
Anita Schneider Landrätin	Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin
_____	_____
Dr. Christiane Schmahl Erste Kreisbeigeordnete	Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Konzept zur „Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb des Landkreises Gießen" - Stand: 28. August 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung....2
2. Auftrag des Kreistages....2
3. Projektorganisation....3
4. Stabstelle Bauunterhaltung: Begriff und Definition....4
5. Weitere Aufgabenverlagerungen....5
6. Schnittstellenreduzierung und Synergien....5-11
7. Zielsetzung....11
8. Veränderung des Stellenplanes und Darlegung der Personalkosten 12-13
9. Änderung der Betriebssatzung....13
10. Kalkulations- und Steuerungskonzept....13-14
11. Haushaltspolitische Auswirkungen....14-16
12. Auswirkungen für die Politik....16-17
13. Evaluierung....17

1.

Vorbemerkung

Auf Beschluss des Kreistages vom 10.09.2012 wurde zum 01.01.2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen" gegründet.

Gegenstand des Eigenbetriebes sind gemäß dessen Satzung die Hausmeisterdienste, die Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen. Zweck der Gesellschaft ist ein wirtschaftliches, sozialverträgliches, ökologisches und ressourcenschonendes Gebäudemanagement der kreiseigenen, sowie dem Landkreis Gießen zur Bewirtschaftung übertragenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) sowie Dienstleistungen rund um Schule und Verwaltung (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

2.

Auftrag des Kreistages

Mit Beschluss vom Mai 2015 hat der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt, bis zur Kreistagssitzung am 05. Oktober 2015

a)
ein Konzept für den Übergang des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen zu erstellen und die damit einhergehenden Veränderungen für die Verwaltung und Politik aufzuzeigen.

b)
den Umfang der Aufgabenverlagerung zu bestimmen.

c)
die dazu erforderlichen Änderungen in der Betriebssatzung und dem erforderlichen Wirtschaftsplan zu erarbeiten.

d)
für den gesamten Eigenbetrieb ein einheitliches Kalkulations- und Steuerungskonzept zur Bestimmung des Finanzbedarfs und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten.

e)
die haushaltspolitischen Auswirkungen aufzuzeigen und in einem gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragsplan für 2016 abzubilden.

3.

Projektorganisation

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die wiederum die Arbeitsgruppen I „Haushalt“ und II „Organisation und Schnittstellen“ mit der Erarbeitung der Grundlage für die vorgesehenen Änderungen beauftragt hat.

Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe und der beiden Arbeitsgruppen können dem Schaubild Nr. 1 entnommen werden.

Schaubild 1

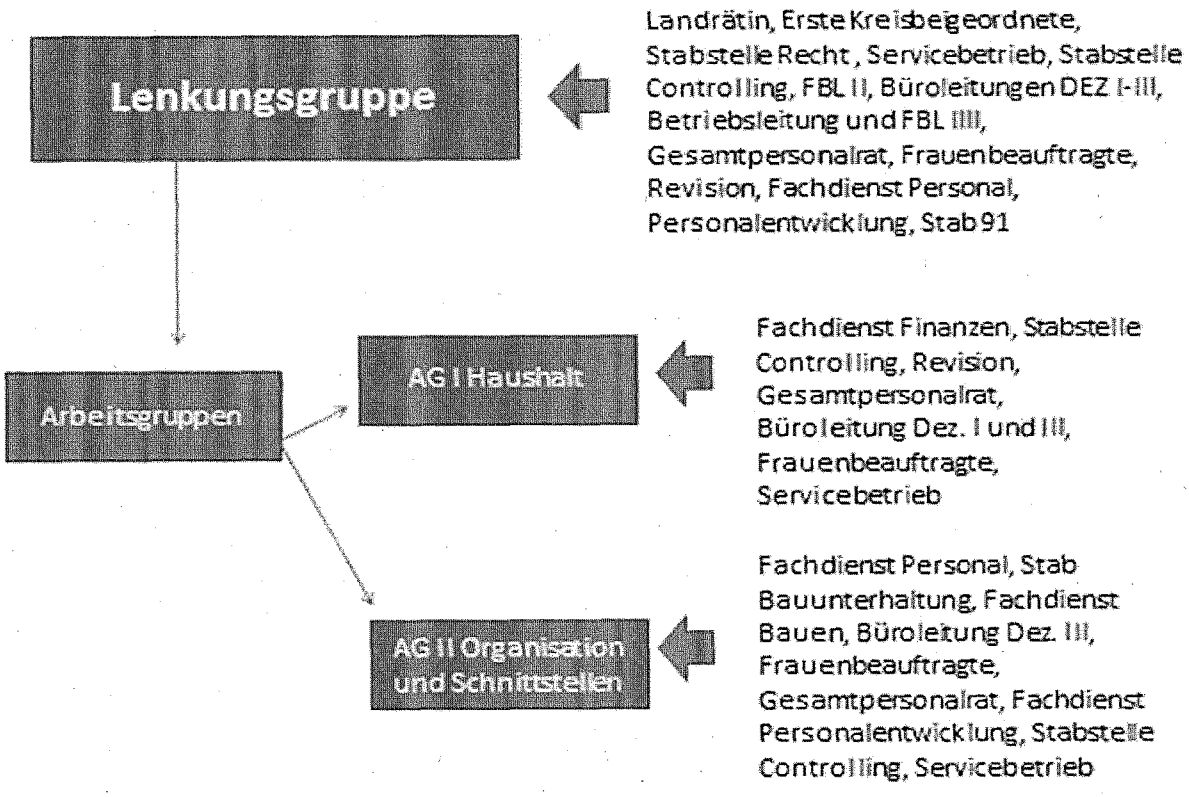

Gemäß der Punkte a und b des Kreistagsbeschlusses sollten der Übergang des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen und damit einhergehende Veränderungen für die Verwaltung und den Kreistag, sowie der Umfang der Aufgabenverlagerung erarbeitet und in einem Konzept aufgezeigt werden . Dieses Konzept legen wir hiermit vor.

4.

Stabstelle Bauunterhaltung: Begriff und Definition

Die Instandhaltung und die Betreiberverantwortung für die Liegenschaften des Landkreis Gießen ist Grundlage des Handelns der Bauunterhaltung. Dieses Handeln spiegelt sich u.a. in den nachfolgend aufgeführten Punkten wieder. Ziel ist eine sichere und langfristige Nutzung der Einrichtungen.

a) Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen

Dies umfasst die komplette Gebäudesubstanz einschl. der eingebauten Technik von kleineren Reparaturarbeiten bis hin zur Sanierungen ganzer Gewerke z.B. Dach, Fenster, Heizung, Brandmeldeanlagen usw.
Zu den Außenanlagen gehören Wege und Schulhöfe einschl. deren Beleuchtung, sowie Grünflächen und Bäume (hier sei die Verkehrssicherungspflicht erwähnt).

b) Wartung und Überprüfung aller techn. Anlagen und sonstige sicherheitsrelevante Maßnahmen

Zur Wartung gehören Ausschreibung und Abschließen von Wartungsverträgen einschließlich Überwachung der Wartungszyklen und Vertragslaufzeiten, bis hin zur Abrechnung. Die Anlagen sind auch Sachverständigenprüfungen unterworfen, deren Beauftragung die Bauunterhaltung vornimmt. Die Beseitigung der durch die Sachverständigen erkannten Mängel wird ebenfalls beauftragt und überwacht. Die Sicherheitsüberprüfung von Sportgeräten sowie Bäumen fällt ebenso in die Zuständigkeit der Bauunterhaltung.

c) FM-Datenbank

In dieser Datenbank werden alle Gebäude abgebildet. Alle dazugehörigen techn. Daten wie beispielsweise Flächen und Baujahr, technische Anlagen, Fenster, Türen etc. sind hier hinterlegt. Ein implementiertes Ticketsystem ermöglicht eine zeitnahe Störungserfassung und daraus folgend die Aufgabenzuordnung zu Personen und Abarbeitung der Mängel, beginnend bei der Angebotseinziehung über Beauftragung bis hin zur Abrechnung. Ebenso können ganze Projekte in dieser Datenbank abgebildet und dokumentiert werden.

d) Straßenbau

Die Verwaltung von ca. 186 km kreiseigener Straßen einschl. der Brückenbauten ist ebenfalls z.Zt. Aufgabe der Bauunterhaltung. Hierunter fallen die Fortschreibung des Sanierungsprogramms und die Durchführung von Einzelmaßnahmen einschließlich der Beantragung von Fördermitteln, sowie die laufende Unterhaltung der Straßen in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil.
Dieses Aufgabengebiet soll nicht in den Eigenbetrieb übergehen, da es sich um eine Aufgabe des Straßenbaulastträgers handelt und nicht dem Bereich Gebäudebewirtschaftung zugeordnet werden kann. In Zukunft soll Straßenbau und Instandhaltung von Straßen komplett dem Fachdienst 41 Bauen zugeordnet werden.

5.

Weitere Aufgabenverlagerungen

Aufgaben anderer Organisationseinheiten, die zur Schaffung von Synergien und zur Optimierung von Arbeitsabläufen in den Servicebetrieb übergehen sollten

- Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude
- Glasreinigung der Schulen und der Verwaltungsliegenschaften
- Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen
- Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern

6.

Schnittstellenreduzierung und Synergien

Es wurden in der Arbeitsgruppe II „Organisation und Schnittstellen" sämtliche Prozesse der Gebäudebewirtschaftung daraufhin überprüft, wie viele Organisationseinheiten sich mit einzelnen Prozessen beschäftigen und inwieweit und in welchem Umfang jeweils gebäudewirtschaftliche Leistungen aus einer Organisationseinheit erbracht werden. Das Ergebnis war Grundlage für die spätere Entscheidung der Aufgabenverlagerung und Personalbemessung.

Nachstehend wird aufgezeigt, welche Aufgaben und Prozesse im Eigenbetrieb zusammengeführt werden sollten und an welcher Stelle dadurch bedingt Synergien und Optimierungen insbesondere durch die Reduzierung von Schnittstellen erwartet werden.

Derzeit sind mit der Erledigung jeweils einer Aufgabe bis zu 4 Organisationseinheiten gleichzeitig beschäftigt. Hierdurch entstehen Verluste, die bei Zusammenlegung dazu führen werden, dass die Personalressourcen effizienter eingesetzt werden können und ausreichend Zeit für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben zur Verfügung steht. Außerdem führt die vorgesehene Zusammenführung von Aufgaben zu erhöhter Nutzerfreundlichkeit.

Dies lässt sich anhand der maßgeblichen Aufgaben und Prozesse wie folgt darstellen:

➢ Meldung und Bearbeitung von Mängeln:

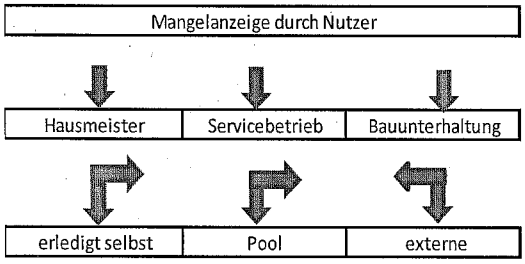

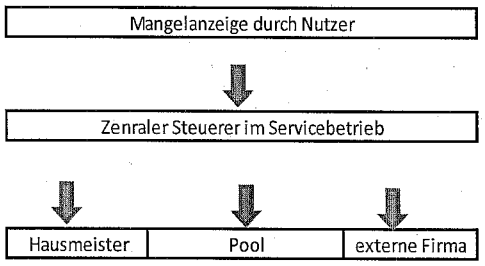

- Etwa 1.000 Mängelanzeigen gehen jährlich von Schulen, sonstigen Nutzern der kreiseigenen Gebäude und internen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung beim Stab Bauunterhaltung und im Servicebetrieb ein. Die Mängel aus dem Betrieb werden derzeit in den Organisationseinheiten Bauunterhaltung und Servicebetrieb aufgenommen und behoben. Durch Mehrfachmeldung der Mängel erfolgt zum großen Teil auch unabhängig voneinander eine Bearbeitung, da der Servicebetrieb selbst Mängel durch Hausmeister beseitigen kann oder die Bauunterhaltung die Mängel durch externe Auftragnehmer beauftragt. Eine Zentrale Bewertung der Mängel kann durch die Mehrfachmeldung an unterschiedliche Organisationseinheiten nicht stattfinden.

  Ziel ist mit Eingliederung der BU in den Servicebetrieb eine Zentralisierung für den Nutzer sowie eine zentrale Zuordnung aus der Meldestelle heraus um den Arbeitsauftrag zeitnah und effizient zu beheben. Insbesondere wird eine Zentrale Abwicklung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen durch einen Steuerer, unter gezielter Einbindung der Hausmeister, des Hausmeister Pools oder durch Beauftragung von Firmen dazu führen, dass Ingenieure von kleinen Reparaturmaßnahmen entlastet werden und schwerpunktmäßig die erforderlichen Instandhaltungsprojekte durchführen.

➢ FM Datenbank:

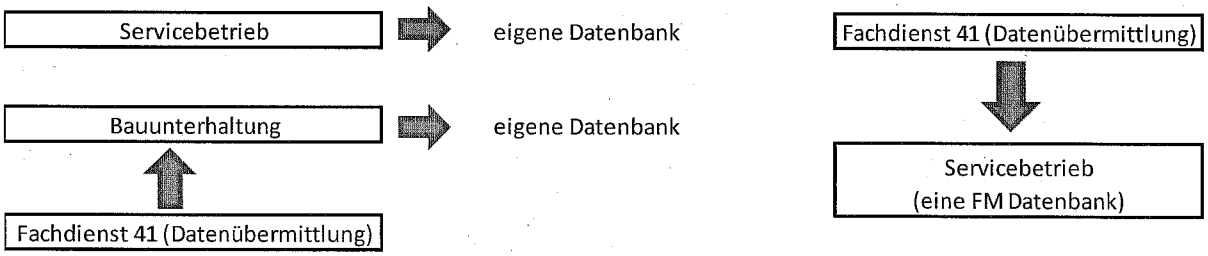

- Die Eingabe von Flächen, technische Anlagen, Ticketsystem, Verträge etc. wird derzeit durch drei Organisationseinheiten in unterschiedliche Datenbanken eingegeben und gepflegt. Dadurch werden Identische Daten z.B. Flächen, in unterschiedliche Datenbanken, von verschiedenen Organisationseinheiten geführt.

Ziel ist eine zentrale FM-Datenbank für alle an der Gebäudebewirtschaftung Beteiligten und somit eine zentrale Zuständigkeit für Dateneingabe und Datenpflege. Speziell die Vormerkung geplanter Baumaßnahmen, zur rechtzeitigen Planung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Gebäudebewirtschaftung, (z.B. Änderungen beim Reinigungspersonal) kann so zeitnah durch die Nutzer der Datenbank abgerufen werden.

➢ <u>Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern:</u>

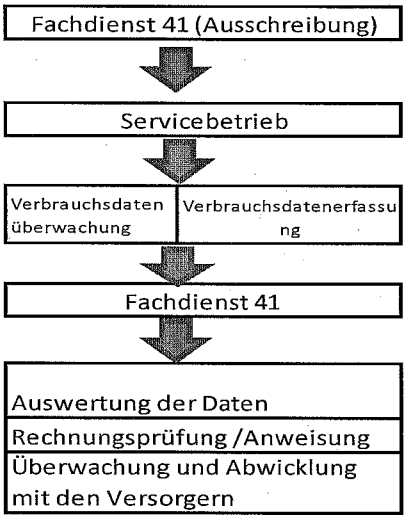

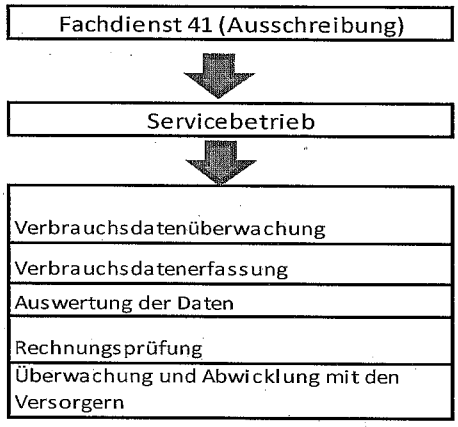

- Die Energielieferung wird durch den Fachdienst 41 veranlasst. Die Entgegennahme der Energievorräte und deren Verbrauchsdatenüberwachung und Verbrauchsdatenerfassung hingegen erfolgt durch die Hausmeister. Die Energieverbrauchserfassung, Überwachung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern beinhaltet ca. 6.000 Verbrauchserfassungsvorgänge pro Jahr. Die Auswertung der Daten, Rechnungsprüfung und Anweisung wird wiederum durch Fachdienst 41durchgefürht.

  Ziel ist nur die Energiebeschaffung weiterhin in der Kreisverwaltung zu steuern jedoch die gesamte Abwicklung der Energieverbrauchserfassung, Überwachung, Bestellung aus den Lieferverträgen sowie die gesamte Rechnungsabwicklung einheitlich durch den Servicebetrieb als Dienstleistung für den Landkreis durchzuführen.

➢ Umzugsplanung:

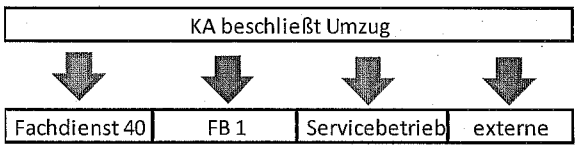

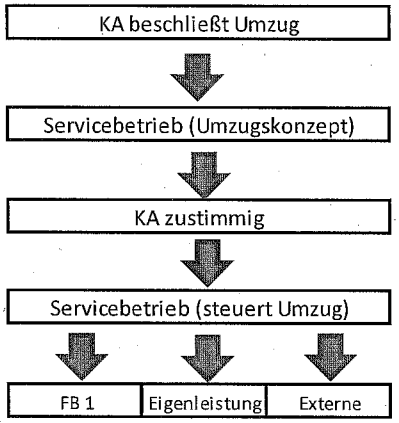

- Die Planung und Entscheidung über Umzüge in den Verwaltungsgebäuden erfolgt grundsätzlich durch den Kreisausschuss. Derzeit sind folgende Organisationseinheiten an der Planung und Durchführung beteiligt:

  - FD 40 – Steuerung
  - FB1 – ergonomische Möblierung und EDV - Ausstattung
  - SB- Hausmeister überwacht und koordiniert Externe. Gegebenenfalls auch eigenständige Umsetzung des Umzuges verbunden mit ggf. durch die BU beauftragter Pinselsanierung.
  - BU- Feststellung der Erforderlichkeit von Pinselsanierungen. Gegebenenfalls Beauftragung von Firmen oder Servicebetrieb.

Die Dienstleistung zur Erstellung eines Umzugskonzeptes, sofern erforderlich auch mit Varianten (Kostengegenüberstellung intern durch Servicebetrieb umsetzen/ extern Beauftragen) sollte zentral durch den Servicebetrieb sichergestellt werden. Das Ergebnis würde dann dem Kreisschluss zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Beauftragung oder Durchführung des Umzuges würde wiederum durch den SB erfolgen, sodass die gesamte Organisation der Umzugsplanung für Verwaltungsgebäude zentralisiert, zeitnah und effizient durchgeführt werden kann.

➢ Wartungs- und Rahmenverträge:

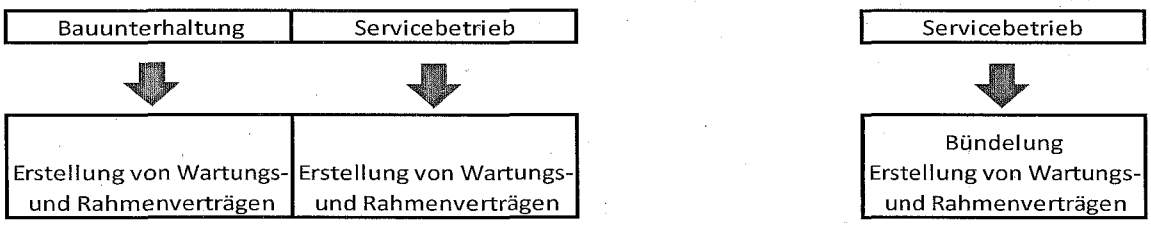

- Wartungs- und Rahmenverträge werden derzeit von unterschiedlichen Organisationseinheiten erstellt. Die Bauunterhaltung und der Servicebetrieb führen unabhängig voneinander Prüfungen und Wartungen der ortsveränderlichen technischen Geräte durch (z.B. UVV-Prüfung). Diese Schnittstelle entstand mit Gründung des Servicebetriebes.

  Mit Eingliederung der Bauunterhaltung in den Servicebetrieb ist eine Bündelung der Erstellung von Wartungs- und Rahmenverträgen für die großen Mengen an technischen Geräten dieser beiden Organisationseinheiten wieder an einer Stelle möglich. Hierdurch erzielt werden soll ein kostengünstiger Einkauf der Leistung. Auch das hierfür erforderliche Know-how kann dann wieder an einer Stelle abgebildet werden.

➢ Glasreinigung der Kreisgebäude:

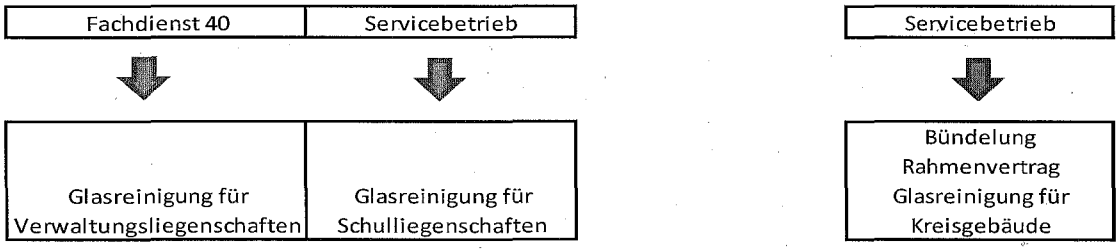

- Derzeit wird die Glasreinigung an den Schulen durch den jeweiligen Hausmeister in Absprache mit der Schulleitung veranlasst. Die Ausschreibung Glasreinigung der Verwaltungsliegenschaften erfolgt durch den Fachdienst 40.

  Durch eine Zentralisierung der Glasreinigung im Servicebetrieb, mittels eines Rahmenvertrages für alle Kreisgebäude, kann ein kostengünstiger Einkauf der Dienstleistung sichergestellt werden. Die Abnahme und Prüfung der beauftragten Leistung kann von einer zentralen Stelle (Servicebetrieb) erfolgen. Dies ist sinnvoll, da die Hausmeister direkt vor Ort sind. Als Grundlage für die Flächenermittlung soll die FM-Datenbank herangezogen werden.

➢ Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen:

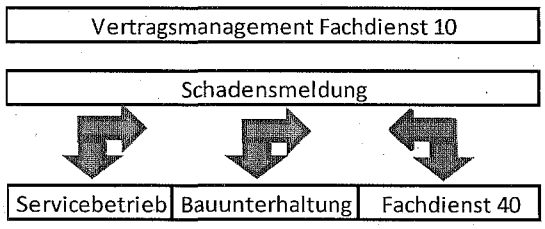

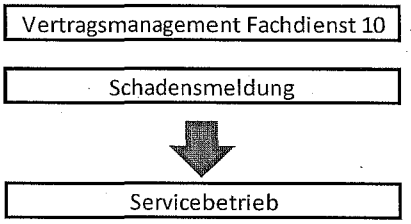

- Derzeit sind folgende Organisationseinheiten zur Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen eingebunden:
  - Schadensmeldung durch Hausmeister an Stab BU.
  - Weiterleitung Stab BU an FD40.
  - Korrespondenz und Buchungsabwicklung mit Versicherer durch FD40 und Schreibbüro.
  - Schadensbeseitigung durch Stab BU und Erledigungsmeldung an FD40
  - FD 10 Vertragsmanagement

Die Schadensmeldung wird im Servicebetrieb aufgenommen. Deswegen soll die Abwicklung von Versicherungsschänden an Schulen vollständig bis zur Schadensbeseitigung im Servicebetrieb abgebildet werden.

Die Reduzierung von Schnittstellen nach Zusammenlegung von Aufgaben die nach diesem Konzept in den Eigenbetrieb übergehen kann dem Schaubild Nr. 2 entnommen werden.

Schaubild 2
Schnittstellen

	Beteiligte Organisationseinheiten	Zahl der Schnittstellen	Nach Eingliederung Stab BU in Servicebetrieb Beteiligte Organisationseinheiten	Zahl der Schnittstellen
Meldung und Bearbeitung von Mängeln	BU, SB	(1)	SB	
FM-Datenbank	BU, SB	(1)	SB	
Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Ab-rechnung mit den Versorgern	SB, 41	(1)	SB, 41	(1)
Umzugsplanung der Verwaltungsgebäude	40, BU, SB, FD10	(3)	SB, FD10, 40	(2)
Wartung und Instandhaltung	BU, SB	(1)	SB	
Glasreinigung der Verwaltungsliegenschaften	40, SB	(1)	SB	
Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen.	40, BU, SB, FD10	(3)	SB, FD10	(1)
		11		4

Die Eingliederung der Stabstelle Bauunterhaltung und der aufgeführten weiteren Aufgabenverlagerungen in den Eigenbetrieb als „Gebäudewirtschaft“ hat nicht nur die stärkere Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zur Folge, sondern auch entscheidende Veränderungen vorhandener Organisationsstrukturen. Betroffen davon sind die Tätigkeiten vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und außerdem die Aufgabenfelder mehrerer Organisationseinheiten.

Die Arbeit der „künftig im Eigenbetrieb abgebildeten Gebäudewirtschaft“ wird sicher wichtige Anregungen und Steuerungsimpulse für die Verwaltungsführung liefern. Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Organisationsvorschläge schaffen hierfür die wichtigsten Voraussetzungen. Zur dauerhaften Erfolgssicherung wird auch in Zukunft der nachhaltige Kostenvergleich durch Kennzahlensteuerung (Vergleichswerte KGSt) erforderlich sein. Die aus den Arbeitsgruppen heraus erarbeiteten Aufgabenverlagerungen sind nicht die Übertragung alter Verwaltungshandlungen in veränderte Strukturen, sondern beinhalten die Optimierung gebäudewirtschaftlicher Potenziale durch Neugestaltung der Prozesse in einer Organisationseinheit. Die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen sind mit der Eingliederung eindeutig zugeordnet und somit transparenter und effizienter für Nutzer und Verwaltungsleitung.

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Kreisausschusses, für die gesamte Verwaltung des Landkreises Gießen, gelten gemäß § 15 der Satzung sinngemäß auch weiterhin für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist oder soweit ihnen nicht die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes oder der Betriebssatzung entgegenstehen. Die Vergaberichtlinien des Landkreises Gießen gelten in ihrer jeweiligen Fassung für den Eigenbetrieb.

7. Zielsetzung

Mit der Zusammenführung der meisten Aufgaben aus dem Bereich der Gebäudebewirtschaftung lassen sich zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreichen. Hervorgerufen wird dies durch die Verringerung von Schnittstellen, vermehrte Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

Ziel des Gebäudemanagements ist im Wesentlichen die Aufrechterhaltung und Optimierung aller Betriebsfunktionen eines Gebäudes bei gleichzeitigem Kostenvergleich und Kostentransparenz. Dies setzt wiederum eine ganzheitliche Strategie im Sinne des Facility Managements voraus. Das künftig im Landkreis aufzubauende Gebäudemanagement (GM) umfasst die Gesamtheit technischer, kaufmännischer und infrastruktureller Leistungen zur Nutzung von Gebäuden auf der Grundlage einer ganzheitlichen Strategie mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Optimierung aller Betriebsfunktionen.

Die Zusammenführung der aufgeführten Aufgaben der Gebäudewirtschaft im Servicebetrieb ist ein Prozess, der durch die Integration von Planung, Kontrolle und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen eine verbesserte Arbeitsproduktivität zum Ziel hat. Eine solche Professionalisierung der Gebäudewirtschaft (= Übergang des technische Gebäudemanagements in den Eigenbetrieb) würde insbesondere dazu beitragen, die Aufrechterhaltung und Optimierung aller Betriebsfunktionen der Gebäude des Landkreises Gießen zu sichern.

Ferner kann durch den Übergang ein Kostenvergleich durch Kennzahlensteuerung (Vergleichswerte KGSt) und Kostentransparenz in der Gebäudewirtschaft hergestellt werden.

8.

Veränderung des Stellenplans und Darlegung der Personalkosten

Das Hauptziel des neuen Eigenbetriebes ist die weitere Verbesserung der Effizienz bei gebäudewirtschaftlichen Leistungen sowie die Werterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften. Dies setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal voraus. Bemessungsgrundlage für die Stabstelle Bauunterhaltung war der Ergebnisbericht „Optimierung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Gießen" der BSL Managementberatung GmbH vom 18.02.2014 für den Bezugsbereich Fachdienst 41 Bauen.

Die Verschiebung der Stellen aus dem Fachbereich 4 in den Servicebetrieb entsprechend der vorgesehenen Aufgabenverlagerung kann dem Schaubild Nr. 3 entnommen werden.

Schaubild 3

Fachbereichsleitung 4			Betriebsleitung	
FD41 Bauen	**Stab BU**	**FD40 Schule**	**Servicebetrieb**	
Energiecontracting/ Energiebewirtschaftung 0	Instandhaltung -7,0	Glasreinigung -0,05	Instandhaltung +7,0	Energiebewirtschaftung 0
	Wartung -2,0		Wartung +2,0	Stabstellenleiter BU +1,0
	FM-Datenbank/ Bauzeichnung -1,0		FM-Datenbank/ Bauzeichnung +1,0	
	Stabstellenleiter BU -1,0	Umzugsmanagement 0	Umzugsmanagement 0,0	
Straßenbau +0,5	Straßenbau -0,5	Schreibbüro inkl. Gebäudeversicherungen -2,0	Gebäude-versicherungen +0,5	
Schreibbüro +1,5			Glasreinigung +0,05	

Der aktuelle Stellenplan des Servicebetriebes, der Bauunterhaltung und der anderen betroffenen Organisationseinheiten und die Darlegung der Personalkosten werden im Schaubild 4 abgebildet.

Schaubild 4

Personalkostendarstellung

Art	Plan 2016 ohne BU	Arbeitgeber-brutto	Plan 2016 mit BU	Arbeitgeber-brutto
Reinigung	95,4	3.825.000,00 €	93,4	3.746.000,00 €
Hausmeister	40,6	2.071.000,00 €	39,6	2.026.000,00 €
EDV Support	3	149.000,00 €	3	152.900,00 €
Objektleitung	2		2	
SGL HM Reinigung	1	286.000,00 €	1	286.000,00 €
Assistenz/Mitarbeit	2,3		2,3	
Zwischensumme Servicebetrieb ohne BU	144,3	6.331.000,00 €	141,3	6.210.900,00 €
Stabstellenleiter BU*	1	67.350,00 €	1	67.350,00 €
Instandhaltung	5	350.500,00 €	7	451.800,00 €
Wartung, Verwaltung	2	103.600,00 €	2	103.600,00 €
FM Datenbank / Bauzeichnung	1	52.400,00 €	1	52.400,00 €
Energiebewirtschaftung+	0		1	50.000,00 €
Versicherungen	0,5	21.100,00 €	0,5	21.100,00 €
Umzugsmanagement	0	- €	0,5	24.400,00 €
* geschätzte Kosten f. Pensions- u. Beihilferückstellungen und tatsächliche zu zahlende Beihilfen Stabstellenleiter BU		23.000,00 €		23.000,00 €
Sachkosten externe Ing. Leistung (Energiebewirtschaftung)+		50.000,00 €		
Gesamt	**153,8**	**6.998.950,00 €**	**154,3**	**7.004.550,00 €**

Das Organisationsgutachten der BSL Managementberatung GmbH (Ergebnisbericht „Optimierung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Gießen“) vom 18.02.2014 hat einen deutlichen Mehrbedarf an Stellen für die Bauunterhaltung benannt. Durch die Synergien zwischen Bauunterhaltung und Servicebetrieb, eine halbe Stelle zusätzlich und ca. 5.600,- € mehr ist es möglich, den Bedarf der Bauunterhaltung an Stellen weitestgehend zu befriedigen.

9.

Änderungen der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplanes

Die Entwürfe der geänderten Betriebssatzung sowie des geänderten Wirtschaftsplans 2016 werden als Anlage beigefügt.

10.

Kalkulations- und Steuerungskonzept

Für den gesamten Eigenbetrieb soll ein einheitliches Kalkulations- und Steuerungskonzept zur Bestimmung des Finanzbedarfs und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden.

Der Bedarf wurde im Wirtschaftsplanentwurf kalkuliert. Die Steuerung des Facility Managements soll ähnlich wie im bisherigen Servicebetrieb nach und nach mit Hilfe des Vergleichsrings der KGSt und den darüber erhältlichen Kennzahlen

vorgenommen werden. Der Landkreis ist schon Mitglied des entsprechenden Vergleichsring geworden.

Die für die Reinigungsdienstleistung und die Hausmeisterdienste anzuwendende Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Für die Bauunterhaltungsmittel gilt der vom Kreistag mit dem Haushalt beschlossene Index. Weitere Sachmittel werden in bisheriger Höhe bereitgestellt und jährlich angepasst (s. bei haushaltspolitischen Auswirkungen).

Anhand einer Spartenberechnung, wird eine differenziere Berechnung der Hausmeister/Reinigung und Bauunterhaltung vorgenommen.

11.

Haushaltspolitische Auswirkungen

Die Haushaltspolitischen Auswirkungen sind aufzuzeigen und in einem gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragsplan für 2016 abzubilden.

Mit dem Übergang der dargestellten Aufgaben werden auch die Personalkosten, sowie die Haushaltsmittel für den Bereich Bauunterhaltung in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes übergeleitet. Dies gilt auch für die Kosten der Glasreinigung.

Die Stellen, Personal- und Sachkosten werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt. Hiervon ausgeschlossen sind die Haushaltsmittel für die Energiebewirtschaftung und die Prämien für Versicherungsleistungen.

Eine Deckungsfähigkeit zwischen den indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen und den Personalaufwendungen gibt es nicht.

Die Personal- und Sachkosten werden wie bisher mit dem Betriebskostenzuschuss erstattet. Die Veranschlagung und Abwicklung (vierteljährliche Abrechnung) erfolgt wie bisher. Die indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen werden separat ausgewiesen.

Die nachfolgend aufgezeigten Haushaltsmittel wurden in den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes übergeleitet.

- Die indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Schulen und der Verwaltung (nicht sonstige Liegenschaften) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt und zwar zusammengefasst in einem gesonderten neuen Produkt „Bauunterhaltung". Über die Höhe der BU-Mittel entscheidet vom Grundsatz her der Kreistag (= Prozentwert Index). Die konkrete Berechnung erfolgt durch den Eigenbetrieb (= Datenbasis).

Der Index beträgt derzeit laut Beschluss des Kreisausschusses 0,8 = EURO 3.547.000. Damit werden 0,8 % der Wiederherstellungskosten der kreiseigenen Gebäude im Jahr für Bauunterhaltung bereitgestellt.
Im Haushalt des Landkreises werden die BU-Mittel nicht im Rahmen des Betriebskostenzuschusses, sondern ebenfalls als Kosten der Bauunterhaltung veranschlagt und zwar verteilt auf die Produkte/Teilhaushalte.

Eine Übertragung des Anlagevermögens und dementsprechend der Investitionstätigkeit für Immobilien ist nicht geplant.
Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird weiterhin vom Landkreis als Eigentümer der Liegenschaften bilanziert. Die für die Bildung und Abwicklung (Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung) erarbeiteten Regeln werden weiterhin angewendet.

- Das Geschäftsausgabenbudget des FB 4 wird anteilig in Höhe von Euro 18.600 in den Eigenbetrieb verschoben (Reduzierung FB-Budget und Aufstockung im Wirtschaftsplan in gleicher Höhe).

- Die im Haushalt des Kreises außerhalb des BU-Budgets (also zusätzlich) veranschlagten Mittel für externe Ingenieurkosten in Höhe von 100.000 € werden zur Hälfte in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes verschoben. Der aus dem Mitelansatz finanzierte Beschäftigte (Vivento) wechselt in den Eigenbetrieb. Im Kreishaushalt wird der verbleibende Ansatz auf 50.000 € reduziert.

Wartung und Instandhaltung der Sportgeräte
Das Budget beträgt 60.000,00 €. Das Anlagevermögen bleibt weiterhin dem Fachdienst Schule zugeordnet, die Mittel werden hingegen dem Servicebetrieb übertragen.

Sonderleistungen/Sicherheitsreviere
Das Budget beträgt 50.000,00 €. Die Aufgabe bleibt weiterhin bei der Bauunterhaltung und wird mit in den Servicebetrieb übergehen.

Schadstoffsanierung
Auch dieser Bereich bleibt weiterhin der Bauunterhaltung zugeordnet und wird zum 01.01.2016 dem Servicebetrieb zugeordnet. Das Budget beträgt für 2015 Euro 12.000,00.
Der Mittelbedarf für 2016 ist vom Stab Bauunterhaltung noch zu benennen.

Dienstleistung im Rahmen der Bewirtschaftung
Unter diesem Punkt fällt z. B. die Schädlingsbekämpfung oder die Bewässerung der Pflanzen, in den kreiseigenen Liegenschaften. Das Budget beträgt 26.000,00 € und ist auf die einzelnen Schulformen und Verwaltungsgebäude verteilt. Das Gesamtbudget wird dem Servicebetrieb übertragen.

Personalkosten
Das Personalamt soll die Personalkosten aller Bediensteten, die in den Servicebetrieb übergehen, für 2016 ermitteln. Dieser Personalkostenanteil wird im Haushaltsplan des Kreises reduziert und in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan veranschlagt werden.

Mit der Bereitstellung einer zusätzlichen Ingenieurstelle wird ein Personalschlüssel erreicht, der bei Beibehaltung der derzeitigen BU-Budgets (0,8 v.H. der Wiederbeschaffungskosten) auskömmlich ist. Im Falle einer Erhöhung der BU-Mittel ist auch eine Personalaufstockung notwendig.

Sachkosten Glasreinigung
Die Glasreinigung für alle Liegenschaften des Kreises soll in den Eigenbetrieb übergehen. Veranschlagt sind die Mittel für Glasreinigung derzeit in den Betriebsmitteln der Schule. Diese müssen entsprechend reduziert werden. Im Jahr 2013 wurden für Glasreinigung ca. 43.000 Euro verausgabt und im Jahr 2014 ca. 47.000 Euro. Hinzu kommen die Mittel für die Glasreinigung der Verwaltungsgebäude in Höhe von 6.100 Euro.

Nicht übertragen werden:

Finanzhaushalt – Allgemeine investive Mittel für Baumaßnahmen
50.000,00 € stehen derzeit für allgemeine investive kleinere Baumaßnahmen zur Verfügung. Diese investiven Mittel können nicht in den Eigenbetrieb übergehen, da das Anlagevermögen beim Landkreis bleibt. Somit geht nur das Aufgabengebiet mit der Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb über. Das Budget wird dem Fachdienst Bauen zugeordnet. Die Feststellung der Rechnungen erfolgt durch die Bauunterhaltung, die Anordnung durch den Fachdienst Bauen.

Gebäudebezogene Versicherung
Die Abwicklung der Versicherungsfälle an Schulen geht in den Servicebetrieb über. Die Bearbeitung der Prämienerstattung soll zentral vom Sachbearbeiter des Fachdienstes Zentrale Dienste vorgenommen werden. Mit dem zuständigen Fachdienstleiter ist dies noch zu klären. Die für Versicherungsleistungen zu zahlenden Prämien gehen nicht in den Eigenbetrieb über.

Energiebewirtschaftung
Das Budget für die Energiebewirtschaftung beträgt ca. 3,4 Millionen Euro. Es wird weiter im Haushalt des Landkreises Gießen bewirtschaftet. Demzufolge können zwar alle Rechnungen im Eigenbetrieb bearbeitet und festgestellt werden. Die Anordnung hingegen wird durch den FD 41 erfolgen.

12.

Auswirkungen für die Gremien des Kreistags

Projektgenehmigungen
Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist nun die Betriebskommission.
Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Änderung der Zusammensetzung der Betriebskommission

Jede Fraktion, die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt), soll mindestens einen Sitz in der Betriebskommission erhalten.

Demzufolge ist § 7 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen" vom 10. September 2012 folgend zu ändern:

„b) 10 Mitglieder des Kreistages, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden."

Es sollte zudem sichergestellt sein, dass sich – wegen der Besitzstandswahrung - an dem derzeitigen Zusammensetzungsgefüge bis zur Neubesetzung durch den neuen Kreistag nichts ändert, d.h. die Satzungsänderung, die Betriebskommissionszusammensetzung betreffend sollte frühestens zum 1. Juli 2016 in Kraft treten und die derzeitigen Betriebskommissionsmitglieder führen ihre Amtsgeschäfte im Sinne des § 7 Absatz 3 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen" bis zur Berufung ihrer Nachfolger/innen weiter.

13.

Evaluation

In zwei Jahren ist eine Evaluation vorzunehmen. Dabei soll festgestellt werden, inwieweit die im Konzept dargelegten Synergien, Einsparungen und Prozessoptimierungen eingetreten sind.

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 5. Oktober 2015 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

für das Haushaltsjahr 2015

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	4.286.600	266.400	309.480.628	313.500.828
die Aufwendungen	101.300	198.100	312.952.421	312.855.621
der Saldo		4.117.000	- 3.471.793	645.207
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	100	100
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	100	100
b) im Finanzhaushalt				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	17.000	- 2.684.118	- 2.667.118
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	857.900	11.500.650	10.642.750
die Auszahlungen	0	951.000	17.083.400	16.132.400
der Saldo	0	93.100	- 5.582.750	- 5.489.650
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	93.100	7.982.750	7.889.650
die Auszahlungen	0	0	11.232.000	11.232.000
der Saldo		93.100	- 3.249.250	- 3.342.350

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 645.307 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 11.499.118 EUR aus.

für das Haushaltsjahr 2016

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	192.200	1.774.300	317.540.777	315.958.677
die Aufwendungen	300.200	204.100	319.789.176	319.885.276
der Saldo	1.678.200		- 2.248.399	-3.926.599
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	100	100
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	100	100
b) im Finanzhaushalt				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	178.200	0	- 2.672.820	- 2.851.020
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	42.000	967.900	9.002.450	8.076.550
die Auszahlungen	735.000	3.250.000	21.758.400	19.243.400
der Saldo		1.589.100	- 12.755.950	- 11.166.850
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	1.589.100	14.191.950	12.602.850
die Auszahlungen	0	0	8.048.000	8.048.000
der Saldo		1.589.100	6.143.950	4.554.850

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 3.926.499 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 9.463.020 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.582.750 EUR um 93.100 EUR vermindert und damit auf 5.489.650 EUR festgesetzt,

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.755.950 EUR um 1.589.100 EUR vermindert und damit auf 11.166.850 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

für das Haushaltsjahr	**2015**	**2016**
	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Haushaltsjahr 2015 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.460.000 EUR um 1.033.000 EUR erhöht und damit auf 15.493.000 EUR festgesetzt,

im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.897.000 EUR um 2.000.000 EUR vermindert und damit auf 8.897.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Die bisherigen Höchstbeträge der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

Haushaltsjahr 2015

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft			50,0	50,0
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	2,5		42,5	45,0
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)		2,5	15,5	13,0

Haushaltsjahr 2016

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft			50,0	50,0
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft		1,0	42,5	41,5
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	1,0		15,5	16,5

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes am 6. Juli 2015 beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfend gelten

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>
   a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
   b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. <u>im Finanzhaushalt</u>
   a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
   b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

§ 8 Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr Haushaltsjahr 2016

Sollte sich die Sachlage ändern oder sollte eine gesetzliche Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Geltungsdauer der Haushaltssatzung erfolgen, wird der Kreistag sich erneut unter Berücksichtigung der neuen Regelung unverzüglich mit der Haushaltssatzung befassen.

Gießen, den 6. Oktober 2015

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin

LANDKREIS GIESSEN